

Protokoll der 1. Sitzung

vom 14. Januar 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Bächtold, Richard Bühler, Hans-Jürg Fehr, Matthias Freivogel, Charles Gysel, Willi Josel, Osman Osmani, Werner Stutz, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Reto Dubach. Jürg Baumann, Franz Hostettmann, Jürg Tanner, Alfred Tappolet.

Traktanden:

Seite

1. Motion Nr. 12/2007 von Erna Weckerle vom 17. September 2007 betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen
(Diskussion und Beschlussfassung) 11
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes vom 17. Oktober 2006 *(Eintretensdebatte und Detailberatung des Bildungsgesetzes bis und mit Art. 9)* 18

Antrittsrede der Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Als erstes möchte ich mich bei Ihnen für die ehrenvolle Wahl zur Kantonsratspräsidentin bedanken. Ich versichere Ihnen, dass ich alles daran setzen werde, die Ratsgeschäfte 2008 sorgfältig und umsichtig zu führen, wie dies meine Vorgänger und Vorgängerinnen in den letzten Jahren auch getan haben. Gestatten Sie mir, kurz darzulegen, was mir das neue Amt bedeutet, und zu skizzieren, wie ich mein Amt verstehe und es auszuüben gedenke.

Den Kanton Schaffhausen zu präsidieren in einem Wahljahr – notabene in einem historischen – bedeutet mir viel. Es ist für mich eine grosse Ehre und Herausforderung zugleich und alles andere als selbstverständlich, dass Sie mich als – an Amtsjahren zumindest – noch junges Ratsmitglied mit dieser Aufgabe betraut haben. Ich zähle auf Ihre Kooperation und nehme Sie beim Wort. Helfen Sie mit, den Ratsbetrieb weiterhin in bewährter Schaffhauser Manier fair und kooperativ durch allfällige Ausläufer nationaler Wahlkampfnachwehen und kantonaler beziehungsweise kommunaler Wahlmanöver zu tragen.

Ich möchte Sie – und das ist mir ein grosses Anliegen – im kommenden Jahr leiten und nicht in irgendeiner Weise schulmeistern. Gerade das letzte Jahr hat gezeigt, dass trotz hoher Geschäftslast, welche Sie sich zu einem rechten Teil selbst verordnet haben, effizientes Arbeiten möglich ist. Hier haben Sie, die Fraktionen, die jeweiligen Fraktionssprecher und der scheidende Präsident sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte meinerseits daran anknüpfen und bitte daher auch Sie, im kommenden, vermutlich mindestens so geschäfts- und vorstossreichen Jahr ebenfalls darauf hinzuwirken, dass nicht Unnötiges wiederholt wird. Dazu muss halt auch einmal vom vorbereiteten Manuskript abgewichen oder auf ein Votum verzichtet werden. Das braucht eine gewisse Flexibilität, ich danke Ihnen dafür bereits jetzt.

Im Übrigen haben Sie sich, wie ich das bisher erlebt habe, an die Regeln gehalten, welche einen ordentlichen Ratsbetrieb ermöglichen, und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass Sie dies nicht auch weiterhin tun werden. Darauf vertraue ich. Um unsere in diesem Sinne noch heile Welt – ohne falschen Unterton –, in der trotz unterschiedlichster politischer Ansichten die Wege untereinander wie auch die Wege von Parlament zu Regierung und umgekehrt noch kurz und freundschaftlich sind, beneiden uns einige – auch unsere unmittelbaren Nachbarn hüben und drüben des Rheins, mögen sie noch so finanz- und wirtschaftsstark oder gross und wortgewaltig sein.

Dieser Vorteil des „Kleinkantons“ Schaffhausen lässt uns auch einmal schweizweit Schlagzeilen schreiben, weil wir da und dort zu den Schnellsten oder Fortschrittlichsten gehören. Ich denke dabei beispiels-

weise an die kantonsweite Umsetzung der Blockzeiten und an die im letzten Jahr unter Dach und Fach gebrachte Reform der Unternehmensbesteuerung, aber auch an die Vorlage des neuen Bildungs- und Schulgesetzes, das die Vorgaben von HarmoS bereits umsetzt.

Ich bin überzeugt, dass wir diesen Schaffhauser Joker, den Joker der kurzen Wege, vermehrt ausspielen sollten und ausspielen werden – zwangsläufig. Dazu müssen sich jedoch die vereinten Kräfte von Politik und Wirtschaft vermehrt zusammenraufen. Dies ist es auch, davon bin ich überzeugt, was letztlich die Bevölkerung von uns erwartet. Es gibt noch viele Baustellen, die einen gemeinsamen Effort benötigen.

Halb belustigt, halb besorgt haben wir beispielsweise zur Kenntnis nehmen können, dass der Kanton Schaffhausen, welcher in der Neuausgabe des Monopoly-Schweiz-Spiels für günstige Fr. 600'000.- zu kaufen ist, den letzten und damit den „billigsten“ Platz einnimmt. Immerhin ist anzumerken, dass es die Schaffhauser selbst in der Hand gehabt hätten, durch SMS und Online-Voting mehr Stimmen zu machen und einen besseren Platz zu belegen. Gewonnen hat im Übrigen mit dem Kanton Uri auch ein „Kleiner“ und nicht das grosse Zürich, das früher mit dem Paradeplatz die Hitliste anführte.

Ein anderes Beispiel zeigt in eine ähnliche Richtung: Einer Meinungsumfrage des ehemaligen Magazins „Facts“ von 2007 zufolge hat Schaffhausen auf die Frage „Wo verbringen Sie in der Schweiz am liebsten Ihre Freizeit oder Ihre Ferien?“ unter den aufgeführten Kantonen ebenfalls am wenigsten, nämlich 0 Punkte, erhalten.

Als die Kantonsräte des Tessins Ende September 2007 bei uns zu Gast waren, zeigten sich diese von der landschaftlichen Schönheit, der Vielfalt und dem Weinangebot des Kantons Schaffhausen schwer beeindruckt. Das hatten sie, wie sie selbst einräumten, nicht erwartet. Warum? Schaffhausen hat in touristischer Hinsicht nur begrenzte Ressourcen, „klein, aber fein“ gilt auch hier. Unsere Stärken sind sicher nicht vergleichbar mit jenen anderer Schweizer Feriendestinationen. Aber als Tipp für Gourmands, für Wasser- und Radsportler, Naturliebhaber und Ausflügler, vom Geschäftsausflug bis zur Schulreise und vor allem als Wohnkanton müssten wir – ohne den regionaltypischen Hang zum klassischen Understatement – eigentlich schweizweit längst einen Namen haben.

Wir werden bekanntlich in diesem Jahr noch Gelegenheit haben, uns ganz konkret mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Die Vorlage zum Tourismusgesetz ist dabei meines Erachtens nur eine Seite der Medaille. Mit gesetzlichen Grundlagen und Geld allein ist wenig getan. Der Branchenverband des Schaffhauser Weins hat vorgemacht, was geleistet werden kann, wenn man am gleichen Strick zieht, es wagt, innovativ zu sein, und aus der Not eine Tugend macht.

Es gibt noch weitere Bereiche, die wir gemeinsam angehen müssen und wo uns die Kleinheit und die kurzen Wege buchstäblich Möglichkeiten eröffnen, die andere nicht haben: nämlich eine gezielte und intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton. Damit möchte ich mitnichten die anderen Gemeinden ausbooten, sondern ich bin im Gegenteil davon überzeugt, dass sich Synergien im Zentrum positiv für den ganzen Kanton auswirken. Wir wissen alle, um welche Bereiche es sich da handelt beziehungsweise handeln könnte. Es geht um Aufgaben und Dienstleistungen, welche der Kanton, die Stadt, je nachdem auch Neuhausen auf engstem Gebiet in ähnlicher Weise auszuführen beziehungsweise zu erbringen haben. Hier müssen nun, und das möchte ich als Vertreterin der Stadt im Kantonsrat deutlich sagen, einfach Taten folgen!

Reden wir uns nicht klein und degradieren wir uns nicht auf diese Weise sukzessive zum Pendler und zum Arbeitskräftelieferanten für den Kanton Zürich und zum „Sun City“ der Schweiz. Bescheidenheit mag eine Zier sein, aber gelingt es uns in den kommenden Jahren nicht, die Trendwende bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Zunahme der Wohnbevölkerung zu festigen, so trifft dies den Lebensnerv unseres Kantons von Schleithem bis Stein am Rhein und von Barga bis Rüdlingen. Als Trost würde uns dann vorerst wohl bleiben, definitiv wieder in den Kreis der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete aufgenommen zu werden. Doch was folgt danach?

Dem „Staat“ stehen nur beschränkte Mittel zur Verfügung, um diese Entwicklung zu unterstützen: ein Steuerniveau und ein Steuersystem, welches die Bedürfnisse unseres überschaubaren Kantons abdeckt, mehr nicht; eine kluge Raumpolitik aus Rücksicht auf eine weitgehend intakte Natur- und Siedlungslandschaft – Stichwort verdichtetes Bauen, Unterstützung der Gemeinden bei ihrem Bemühen um eine Nutzungsplanung, welche auf die Wohn- und Lebensqualität Rücksicht nimmt; endlich der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich und die Pflege der Kontakte nach aussen. Darunter fällt auch, dass der Kanton Schaffhausen sein ganzes Gewicht darauf verwendet, dass auch andere Standortregionen für ein geologisches Tiefenlager abgeklärt werden und die sozioökonomischen und raumplanerischen Aspekte dabei Berücksichtigung finden.

Darunter fällt aber auch ein Bildungssystem, das den weiteren „Anschluss“ gewährleistet, obwohl nicht alle Ausbildungen innerkantonal angeboten werden können. Der Kanton Schaffhausen verfügt über hervorragende Schulen der Berufsbildung (Stichwort BBZ und KV), aber ausser mit der PSH, einem Ableger der PHZH, und der HWZ SH, einem Ableger der HWZH, sowie dem IPI über keine Fachhochschule. Das hat seine Gründe, sie sind uns allen bekannt. Dennoch soll unseren Schülern der Anschluss auch an ausserkantonale Schulen und Universitäten im gleichen Mass offen stehen, darin sind wir uns sicher alle einig.

Unsere Sekundarschulquoten (ich weiss, das ist fachlich kein korrekter Begriff, man sollte von Sekundarstufe I mit erweiterten Ansprüchen sprechen) und Maturitätsquoten sollten daher mehr oder weniger im Durchschnitt der schweizerischen liegen und nicht merklich darunter. Das sind wir beziehungsweise unsere Schulen den Jugendlichen, die vor entscheidenden Schulentwicklungsschritten stehen und die schliesslich mit ausserkantonalen und letztlich auch ausländischen Jugendlichen im Wettbewerb stehen, schuldig. Die Tatsache, dass im Kanton Schaffhausen sowohl bezüglich Sekundarschul- als auch Gymnasialstufe im Vergleich mit dem schweizerischen Mittel strenger selektioniert wird, lässt sich mit dem Verweis auf eine verbesserte Durchlässigkeit nur teilweise erklären, denn dies gilt wiederum schweizweit. Wir kommen also nicht darum herum, die Entwicklung dieser Schnittstellen genau im Auge zu behalten.

Ich bin, wie Sie wissen, eine Freisinnige, mit einem begrenzten Vertrauen oder, besser gesagt, einem gesunden Misstrauen gegenüber der staatlichen Macht. Und dennoch traue ich dem Kanton Schaffhausen, dem Kantonsrat und der Regierung im Speziellen mehr zu, wenn es darum geht, den Spiess umzudrehen und gezielt die kleinräumigen Verhältnisse, die kurzen Wege und unsere traditionell guten Beziehungen untereinander zu nutzen. Denn auch für die Art und Weise, wie der Staat seine Aufgaben erfüllt, gilt: „Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist“ (Henry Ford). Oder wie es Marcel Wenger in seinem Ausblick auf 2008 in den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 28. Dezember 2007 (negativ) treffend formuliert hat: „Manchmal kochen wir zu sehr im eigenen Saft.“

Es gibt viele Vorlagen, welche anstehen und Schub gebrauchen können! Ich denke hier in erster Linie an die kommenden „grossen Brocken“: an die angekündigte Steuergesetzrevision 2008 (natürliche Personen) und an die heute beginnende Beratung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes. Hier soll uns gelingen, was letztlich der Beratung der Steuergesetzrevision 2007 (Reduktion der Unternehmensbesteuerung) zum Durchbruch verholfen hat und was nur einem kleinen Kanton möglich ist: ein Ergebnis innert nützlicher Frist, das von möglichst vielen getragen wird und Schaffhausen weiterbringt.

Wenn ich in meiner neuen Funktion etwas dazu beitragen kann, dann tue ich das gern. Die Hauptarbeit liegt jedoch bei Ihnen, bei den Fraktionen, bei jedem einzelnen Rats- und Regierungsmitglied. Und dazu wünsche ich uns allen viel Erfolg. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Rat applaudiert.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Dezember 2007:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 18. Dezember 2007.
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2008/1) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. Postulat Nr. 15/2007 von Christian Heydecker sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 17. Dezember 2007 betreffend „Tafel weg“ – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen mit folgendem Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und den „Schilderwald“ entsprechend zu durchforsten.
3. Kleine Anfrage Nr. 1/2008 von Christian Amsler vom 29. Dezember 2007 betreffend zunehmendes Littering entlang der Schaffhauser Strassen.
4. Kleine Anfrage Nr. 2/2008 von Andreas Gnädinger vom 4. Januar 2008 betreffend Pendlerverkehr nach Zürich – wacker klagen nützt wenig.
5. Kleine Anfrage Nr. 3/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Opalinuston/Atommüll-Lager.
6. Motion Nr. 1/2008 von Hans Jürg Fehr sowie 25 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2008 betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager mit folgendem Wortlaut:
Das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten wird wie folgt geändert (neu ist der unterstrichene Teil):
„Art. 1: Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet und auf dem Gebiet, das im Abstand von 30 Kilometern zur Kantonsgrenze liegt, keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitende Handlungen vorgenommen werden.“
7. Postulat Nr.1/2008 von Hans-Jürg Fehr sowie 25 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2008 betreffend Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Eigentümerinnen des Güterbahnhofs Schaffhausen (SBB und DB) Verhandlungen über den Bau eines Solarkraftwerks auf dem Dach des Güterbahnhofs aufzunehmen.

8. Postulat Nr. 2/2008 von Heinz Rether sowie 6 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2008 betreffend Jugendliche rauchen immer früher mit folgendem Wortlaut.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Jugendschutz im Bereich Tabakkonsum zu verstärken und geeignete Massnahmen einzuleiten.

Angesichts der alarmierenden Situation und der erschreckenden Folgen des regelmässigen und intensiven Tabakkonsums durch immer jüngere Jugendliche bitte ich den Regierungsrat, die aufgeführten Massnahmen zu prüfen:

1. Im Kanton Schaffhausen ist der Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige zu verbieten.
2. Im Kanton Schaffhausen ist der Zugang zu Zigarettensautomaten im Freien, in Bahnhöfen, in Restaurants für unter 18-Jährige einzuschränken.
3. Alternative Massnahmen werden geprüft bzw. umgesetzt.
4. Der Kanton macht seinen Einfluss geltend, um in der Schweiz wirksamere Tabakpräventionsmassnahmen durchzusetzen.

9. Interpellation Nr. 1/2008 von Iren Eichenberger sowie 6 Mitunterzeichnenden vom 6. Januar 2008 betreffend nichtärztliche Alternativmethoden mit folgendem Wortlaut:

Auf Erfahrungsmedizin basierende naturheilpraktische Therapien werden im Gesundheitsangebot zunehmend wichtiger und von den Patienten gefragt.

Entsprechend wächst das Angebot an Therapiestellen, die mit vielfältigen Methoden arbeiten. Für den Laien sind diese Angebote, ihre Qualität und ihre Wirksamkeit kaum zu durchschauen. Desgleichen stellen sich auch offene Fragen für betreffende Therapeuten, die mit ihrer Dienstleistung nach eigenem Bekunden oft auf einer Gratwanderung zwischen Androhung und Duldung leben.

Andererseits öffnet sich bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen eine Regelungslücke, weil die geltenden Voraussetzungen für die Anerkennung von Ausbildungen nicht mehr gegeben sind.

Der Kanton Schaffhausen anerkannte bisher für Naturheilpraktiker die Prüfungen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Graubünden.

Die letzten beiden haben jedoch ihre Prüfungen, weil sie zu aufwändig seien, bereits abgeschafft, St. Gallen wird womöglich folgen.

Die Situation erfordert offensichtlich sowohl für die Anbieter als auch für die Konsumenten eine neue, klare Regelung.

Aus gesundheitspolitischer Sicht fragt sich zudem, ob die zunehmende Bedeutung der alternativen Angebote, ihre häufige präventive Funktion sowie auch die dämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten besser genutzt werden könnten.

Dazu müssten vor allem die Information und Beratung für Benutzer, Krankenkassen und andere Interessierte durch eine neutrale Fachstelle ermöglicht werden.

Die gleiche Stelle könnte auch als Partner für Vernehmlassungen oder Sprecher gegenüber der Öffentlichkeit dienen.

Es stellen sich daher insgesamt folgende Fragen:

1. Wie, nach welchen Kriterien werden nichtärztliche Therapeuten und Therapeutinnen im Kanton Schaffhausen heute und in Zukunft beurteilt?
 2. Wie ist das Zulassungsverfahren geregelt? Welche Stellen sind involviert?
 3. Nach dem Ausscheiden der Ostschweizer Kantone als Prüfungsveranstalter funktioniert die geltende Schaffhauser Regelung nicht mehr. Wie wird diese Lücke gefüllt?
 4. Wäre in Anbetracht der wachsenden Bedeutung und des wirtschaftlichen Nutzens von nichtinvasiven, erfahrungsmedizinischen Methoden deren Förderung durch eine Fachstelle sinnvoll? Sieht der Kanton dazu Möglichkeiten, z. B. durch die Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Fachstelle in einem anderen Kanton?
10. Interpellation Nr. 2/2008 von Andreas Gnädinger vom 14. Januar 2008 betreffend Datenschutz vs. Sozialhilfemissbrauch mit folgendem Wortlaut:

Nachdem meine gleich lautende Kleine Anfrage 19/2007 in verschiedenen Teilen überhaupt nicht, in den restlichen Teilen zumindest unbefriedigend beantwortet worden ist, sehe ich mich gezwungen, zum gleichen Thema eine Interpellation einzureichen.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, die Einflussmöglichkeit des Kantons sei beschränkt. Es könne nur im Rahmen der Aufsichtsfunktion und des Rechtsmittelverfahrens Einfluss genommen werden. Auf Gemeindeebene stehe „die Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Leistungen sowie Leistungskürzungen“ im Vordergrund. Es bestehe eine „zurückhaltende Praxis in Be-

zug auf die Erstattung von Strafanzeigen“. Die Rückforderung sei effizienter. Offensichtlich stellt sich hier die

1. Frage: Ist der Regierungsrat der Meinung, ungerechtfertigt Sozialhilfe zu beziehen, sei nicht strafwürdig?

Es kann bemerkt werden, dass die Strafverfolgungsbehörden abzuklären haben, ob ein Straftatbestand erfüllt ist, und keineswegs die Sozialhilfebehörde strafrechtliche Würdigungen vornehmen sollten.

Offenbar werden keine Statistiken zum Sozialhilfemissbrauch geführt, weder von den Strafverfolgungsbehörden noch von den einzelnen Sozialhilfebehörden, geschweige denn vom Regierungsrat als Aufsichtsbehörde! Es ist zu bemerken, dass sich der Kanton an den Kosten der Sozialhilfe beteiligt.

2. Frage: Worin besteht die Aufsicht des Regierungsrats über die Sozialhilfebehörden? Wie nimmt er die Aufsicht im Einzelnen wahr?

Im Mindesten sollte wohl bei den Strafverfolgungsbehörden registriert worden sein, wie viele Anzeigen in dem hier interessierenden Zusammenhang eingegangen sind, weshalb ich meine Frage erneuere:

3. Frage: Wie viele Anzeigen wurden durch die Sozialhilfebehörden erstattet in den Jahren 1997 bis 2007?

Die Frage, ob Daten auch an andere Sozialversicherer weitergeleitet werden, wurde nicht explizit beantwortet, weshalb ich sie hier erneuere:

4. Frage: Ist die Schaffhauser Polizei befugt, Daten an andere Sozialversicherer wie Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung weiterzuleiten? Wird dies auch so praktiziert? In wie vielen Fällen die Sozialhilfegelder zurückgefordert wurden, wurde nicht beantwortet. Wenn hier schon prioritär gewirkt werden soll, sollten zumindest zu diesen Vorgängen Aufzeichnungen bestehen.

5. Frage: In wie vielen Fällen wurden die Leistungen der Sozialhilfebehörde zurückgefordert?

6. Frage: In wie vielen Fällen wurden Leistungskürzungen vorgenommen?

11. Interpellation Nr. 3/2008 von Martina Munz sowie 32 Mitunterzeichnenden vom 14. Januar 2008 betreffend Schutz der Kulturlandschaft Klettgau mit folgendem Wortlaut:

Am 4. Juni 2007 wurde vom Kantonsrat das Postulat „Kettgau: neue Versorgungsleitung 110kV in den Boden“ mit grossem Mehr überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern, nötigenfalls durch Änderung des Richtplans.

Ende November 2007 wurde bekannt, dass der Regierungsrat einen Brief an die NOK geschrieben und diese ersucht hat, über diese Angelegenheit Auskunft zu erteilen. Bis heute hat der Regierungsrat anscheinend aber keine Antwort erhalten.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Die Regierung hat vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, eine neue Freileitung im Klettgau zu verhindern. Ist die Regierung der Auffassung, dass sie ihrer Aufgabe bis heute nachgekommen ist und alles in ihrer Macht Stehende unternommen hat, um diesen Auftrag zu erfüllen?
2. Welche Massnahmen plant die Regierung, um unmissverständlich zu signalisieren, dass sie gewillt ist, im Sinne des Kantonsrates und insbesondere auch der Klettgauer Bevölkerung zu handeln, und dass sie eine neue Hochspannungsleitung quer durch den Klettgau zu keiner Zeit akzeptieren wird?
3. Was ist der Inhalt des Briefes des Regierungsrates an die NOK? Ist eine Antwort in der Zwischenzeit eingetroffen und mit welchem Inhalt?
4. Hat die Regierung Vorbereitungen getroffen, damit im Richtplan die nötigen Änderungen vorgenommen werden können?
5. Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung gegenüber der NOK nötigenfalls Druck auszuüben, um das öffentliche Interesse wahrzunehmen?
6. Bisher hat jeweils der Baudirektor als Vertreter der Schaffhauser Regierung Einsitz genommen im Verwaltungsrat der NOK. Dabei sind verschiedentlich Interessenkonflikte aufgetreten zwischen den Interessen der Schaffhauser Bevölkerung und den Interessen der NOK. Wie stellt die Regierung in Zukunft sicher, dass die Interessen des Kantons Schaffhausen, vertreten durch die Regierung, im Verwaltungsrat der NOK vertreten werden und nicht nur umgekehrt?

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem Schreiben auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Annakapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam. Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Im Weiteren weise ich Sie auf § 29 der Geschäftsordnung hin, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 10. Dezember 2007 und das Protokoll der 22. Sitzung vom 17. Dezember 2007 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Motion Nr. 12/2007 von Erna Weckerle vom 17. September 2007 betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen (*Diskussion und Beschlussfassung*)

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 671

Begründung und Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2007, S. 1109 - 1113

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): An der letzten Sitzung hat die Motionärin Erläuterungen zu ihrer Motion abgegeben. Zudem hat uns Regierungsrat Heinz Albicker die Stellungnahme der Regierung vorgetragen. Heute führen wir die Diskussion durch.

Christian Heydecker (FDP): An der letzten Sitzung hat uns Regierungsrat Heinz Albicker dargelegt, dass gegen das Anliegen der Motionärin steuerrechtliche Bedenken sprechen und die Motion schon deshalb abgelehnt werden soll. Es gibt aber zwei weitere Gründe, die gegen eine Ablehnung beziehungsweise für ein Nichtüberweisen der Motion sprechen.

Wenn Sie die Motion heute überweisen, wird der Regierungsrat verpflichtet und beauftragt, eine Standesinitiative nach Bern zu schicken. Das dauert etwa ein Jahr. Danach müssen sich die eidgenössischen Räte mit dieser Vorlage beschäftigen, was etwa zwei Jahre dauert. Wenn dann diese Vorstösse überwiesen werden, wird der Bundesrat beauftragt, eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes vorzubereiten. Das dauert – ich bin jetzt optimistisch – zwei Jahre. Hernach werden wiederum die eidgenössischen Räte diese Vorlage beraten. Das dauert er-

neut etwa zwei Jahre. Dann dauert es noch ein Jahr, bis das Gesetz in Kraft gesetzt wird. Erst dann kann uns der Regierungsrat eine Vorlage unterbreiten, mit welcher das kantonale Steuergesetz entsprechend abgeändert wird. Das dauert wiederum etwa ein Jahr. Danach sind wir wieder an der Reihe, indem wir diese Vorlage beraten dürfen. Auch das dauert ein Jahr. Haben Sie mitgezählt? Das Ganze dauert etwa zehn Jahre. Das heisst, die Familien warten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, bis sie von dieser Entlastung, die wir allenfalls heute beschliessen sollten, etwas spüren.

Markus Müller hat jetzt im Hintergrund die Bierdeckel-Standesinitiative ins Feld geführt. Es gibt allerdings eine Alternative, Markus Müller – eine solche stand bei der Bierdeckel-Initiative eben gerade nicht zur Verfügung –, mit der es viel, viel schneller geht. Es spielt nämlich keine Rolle, ob Sie die Kinderzulagen vom steuerbaren Einkommen ausnehmen oder ob Sie die Kinderabzüge um diesen Betrag erhöhen. Das ist steuertechnisch dasselbe, das heisst, das steuerbare Einkommen ist in beiden Fällen genau gleich hoch. Benutzen wir doch, anstatt wieder herumzudoktern, das bestehende Steuersystem mit den bestehenden Abzügen, um dem Anliegen von Erna Weckerle Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat wird uns in den kommenden Monaten eine Vorlage zur Revision des Steuergesetzes präsentieren, um die natürlichen Personen zu entlasten. Dort können wir diese Kinderabzüge entsprechend erhöhen. Dann spüren die Familien bereits ab dem 1. Januar 2009 etwas von dieser Entlastung und müssen nicht noch zehn oder 12 Jahre warten.

Vor wenigen Wochen setzten wir Freisinnigen uns für eine radikale Vereinfachung des Steuersystems im Kanton Schaffhausen ein. Es wäre nun nicht sehr glaubwürdig, wenn wir bei der erstbesten Gelegenheit wieder eine zusätzliche Ausnahme beschliessen und das Steuersystem entsprechend verkomplizieren würden. Insbesondere dann, wenn eben mit dem bisherigen Steuersystem dem Anliegen Rechnung getragen werden kann, indem mit den bisherigen Abzügen das Ziel erreicht werden kann, das Erna Weckerle anstrebt. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Wir werden uns aber dafür stark machen, dass bei der Revision des Steuergesetzes (Entlastung der natürlichen Personen) die Kinderabzüge erhöht werden. Über den Betrag der Erhöhung kann ich heute noch nichts sagen, denn letztlich geht es darum, im Sommer ein Paket zu schnüren, das in sich stimmig ist. Ich bitte Sie mit diesem Vorbehalt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Richard Mink (CVP): Christian Heydecker, mit Ihrem Hinweis auf die lange Dauer können Sie jede Standesinitiative bodigen und für unnötig erklären. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine vor nicht langer Zeit eingereichte Standesinitiative zur Bierdeckel-Steuererklärung, die

aus den gleichen Gründen versenkt wurde. Ich meine aber in diesem Zusammenhang: Das Thema der Familienentlastung ist uns zu wichtig, als dass wir uns mit solchen Argumenten ins Bockshorn jagen lassen sollten. Man kann auch bei der Familienentlastung das eine tun und das andere nicht lassen. Den Hinweis, wir könnten hinsichtlich des Steuergesetzes etwas unternehmen, teile ich vollumfänglich. Aber das ist für mich kein Grund, dass wir nicht trotzdem auf die Standesinitiative eingehen sollten. Ich gehe auf einige Punkte ein, die von der Regierung angeführt wurden und uns zur Ablehnung bewegen sollen. Erstens: Die Besteuerung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese sollte ja an oberster Stelle stehen. Familien mit Kindern gehören sicher nicht zu den wirtschaftlich Leistungsfähigsten, im Gegenteil, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird durch eines oder mehrere Kinder reduziert. Das können Sie sicher alle nachvollziehen. Sie wird sogar massiv reduziert, wenn wir an jene Familien denken, bei denen sich nur eine Person – in der Regel die Mutter – der Kindererziehung widmet und daher nicht mehr unmittelbar zum Verdienst beitragen kann. Das ist die traditionelle Familie. Natürlich gilt es auch, die Alleinerziehenden zu erwähnen. Nehmen Sie beispielsweise das Einkommen eines Paares ohne Kinder und das gleich grosse Einkommen eines Paares mit Kindern, so leuchtet doch jedem ein, dass das Paar mit Kindern eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat. Ich habe Zahlen, von denen ich allerdings nicht weiss, ob sie stichhaltig sind. Da wird davon gesprochen, dass bei Ehepaaren ohne Kinder die Kaufkraft um 40 Prozent höher ist. Man mag mir nun entgegenhalten, dass dazu die Kinderabzüge da seien. Diese bringen eine Entlastung, können aber die Mehraufwendungen, welche durch Kinder entstehen, nicht vollumfänglich decken. Also: das eine tun und das andere nicht lassen.

Zweitens: Die geringe Wirkung. Die Wirkung dieser Massnahme sei zu gering, sie bringe nichts, wurde vorgebracht. Sie brächte immerhin bei zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000.- rund Fr. 700.- weniger Steuern pro Jahr. Das ist bei solchen bescheidenen Einkommen sicher nicht viel, für die Betroffenen aber auch nicht wenig. Bei einem hohen steuerbaren Einkommen von Fr. 140'000.- machte es knapp Fr. 1'700.- weniger Steuern pro Jahr aus. In Bezug auf die Ausbildungszulagen wäre die Zahl entsprechend höher. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000.- entspräche die Ersparnis einer Steuerfussreduktion um 4 Punkte, bei höheren Einkommen reduzierte sich dies auf 1 bis 2 Steuerpunkte.

Ich erinnere Sie daran, dass wir in diesem Saal wiederholt schon erbitterte Dispute über Steuersenkungen um 1 oder 2 Punkte geführt haben. Diese Diskussionen haben gezeigt, dass dies offensichtlich doch etwas

ist. Jetzt aber wird argumentiert, eine so geringfügige Senkung in diesem Bereich mache ja nichts aus.

Drittens: Die Systemwidrigkeit. Es sei systemwidrig, wenn wir die Kinderzulagen von der Steuer befreien. Bereits heute schon sind 11 Punkte gemäss Steuerharmonisierungsgesetz von der Besteuerung ausgenommen. Ein Punkt ist bereits im Gesetz enthalten: die Unterstützung aus öffentlichen und privaten Mitteln. Was sind denn Kinderzulagen anderes als Unterstützungen für eine Leistung, die aus öffentlichen oder bei privaten Arbeitgebern aus privaten Mitteln erbracht wird? Der Katalog im Steuerharmonisierungsgesetz müsste also gar nicht erweitert werden. Pikanterweise sind in der Liste die Gewinne aus Glücksspielen enthalten. Die sind also immerhin so wichtig, dass sie Platz finden, die Kinder- und Ausbildungszulagen aber sind für den Gesetzgeber offensichtlich nicht so wichtig. Diesbezüglich scheint mir eine schiefe Optik zu herrschen. Wir hingegen meinen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen sei für die Familien so wichtig, dass wir alle Möglichkeiten prüfen und einsetzen müssten, um die Familie zu stärken und besserzustellen.

Stimmen Sie deshalb der Motion zu. Die Wichtigkeit der Besserstellung der Familien rechtfertigt eine kleine Abweichung vom System. Sie müssen entscheiden, ob das System oder die Förderung der Familien wichtiger ist.

Gottfried Werner (SVP): Auf der einen Seite will man in Sachen Steuern alles so einfach machen, dass es auf einem Bierdeckel Platz hat, auf der anderen Seite will man ein Bierfass ohne Boden kreieren. Mit dem Vorschlag der CVP Schweiz, die Kinder- und Ausbildungszulagen dem steuerpflichtigen Einkommen zu entziehen, wären für weitere Begehrlichkeiten auf dieser Stufe Tür und Tor geöffnet. Es gilt doch noch immer der Grundsatz „Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit“. Also gehören alle Einkünfte auf den Tisch, ohne dass hier schon eine Zersplitterung stattfindet. Danach sind zum Teil doch recht grosszügige Abzüge vorgesehen. Diese Regel erlaubt, eine feinere und gerechtere Klinge zu führen. Die einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sind ein Giesskannenprinzip; bei einer Steuerbefreiung würden die hohen Einkommen wegen der Steuerprogression mehr profitieren. Im Hinblick auf die in unserem Kanton geplanten Steuerreformen der nächsten Jahre sollten wir es sowieso vermeiden, mit solchen Zwischenspielen unsere Kraft beziehungsweise Steuerkraft zu verpuffen. Bedenken wir aber auch die vom Regierungsrat berechneten Steuerausfälle in den Gemeinden. Die der SVP angehörenden Ratsmitglieder werden diese Motion daher nicht überweisen.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass Familien stärker entlastet werden müssen. Mit der Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen“ hat die CVP Schaffhausen eine mögliche Stossrichtung aufgezeigt. Die ÖBS-EVP-Fraktion anerkennt, dass dieser vorgeschlagene Weg eine Variante darstellen könnte. Unserer Meinung nach sind die Vorteile für tiefere Einkommen zwar sichtbar, dennoch meinen wir, dass die hohen Einkommen überdurchschnittlich entlastet würden und dass dies nicht das Ziel dieser Standesinitiative sein kann. Zusätzlich würden Selbstständigerwerbende mit Kindern bei dieser Vorlage steuerlich benachteiligt. Wie Regierungsrat Heinz Albicker erklärt hat, müssen die Kinder- und Ausbildungszulagen als zusätzliche Einkünfte zum Einkommen dazugerechnet werden. Das mag stossend sein, diese Zulagen sind jedoch in der entsprechenden gesetzlichen Auflistung nicht erwähnt und können daher nicht zu steuerfreien Einkünften umfunktioniert werden. Daher muss ein anderer Ansatz gefunden werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Erhöhung der Kinderabzüge eine ausgewogenere Lösung bringen wird. Insbesondere wenn nicht nur auf eine Entlastung der tiefen Einkommen fokussiert wird, sondern wenn auch für die Familien mit mittleren Einkommen, welche vom Kanton Schaffhausen für seine demografische Entwicklung ebenfalls dringend benötigt werden, eine spürbare Verbesserung eintreten wird. Deshalb steht die ÖBS-EVP-Fraktion dieser Motion skeptisch gegenüber und wird sich grossmehrheitlich gegen eine Überweisung aussprechen.

Markus Brüttsch (SP): Ich werde mich, wie es die Frau Kantonsratspräsidentin wünscht, kurz fassen.

Zuerst möchte ich Ihnen mit ein paar Zahlen aufzeigen, dass vor allem Familien mit Kindern mit tiefen und mittleren Einkommen gegenüber Paaren ohne Kinder generell schlechter fahren. Mehr als ein Drittel der Kinder lebt in einkommensschwachen Familien, ungefähr 60 Prozent gehören mittelständischen Familien an, und nur gerade 6 Prozent der Kinder leben in wohlhabenden Familien. Ein Paar ohne Kind mit gleichem Einkommen hat gegenüber einem Paar mit Kind eine um 40 Prozent höhere Kaufkraft. Einkommensschwache Familien müssen für die soziale Sicherheit 24 Prozent ihres Bruttoeinkommens aufwenden, wohlhabende Familien dagegen nur 14 Prozent. Eine Nationalfondsstudie zeigt auf, dass ein erwerbstätiges Paar der Mittelschicht ohne Kinder weniger Abgaben an den Sozialstaat leistet als ein erwerbstätiges Ehepaar in der gleichen Einkommensstufe mit Kindern. Viele Familien geraten aufgrund dieser Zulagen oft in eine höhere Steuerprogression, was sich dann nachteilig auf die Prämienverbilligungen der Krankenkasse oder auf die Stipendien auswirkt. Tatsache ist auch, dass bei Familien mit tiefen und

mittleren Einkommen beide Elternteile arbeiten müssen, um einigermaßen über die Runden zu kommen.

Die SP-AL-Fraktion wird diese Motion in der Mehrheit unterstützen, ist aber der Meinung, dass es in Zukunft weitere Massnahmen braucht, um die Familien, die es wirklich am nötigsten haben, spürbar zu entlasten. Die Motion von Martina Munz betreffend einen zusätzlichen Kinderentlastungsabzug wäre ein erster Schritt, ein weiterer ist im Steuerpaket zur Entlastung der natürlichen Personen dringend notwendig. Der Kanton Schaffhausen ist demografisch einer der ältesten Kantone. Wenn wir dies ändern wollen, müssen wir auch für Familien dringend attraktiver werden. Wir hoffen, dass dieser Vorstoss im Rat eine Mehrheit findet.

Florian Keller (AL): Ich habe grosse Mühe mit dieser Motion und werde sie folgerichtig auch ablehnen. Ich habe dafür zwei Argumente. Erstens: Unser Steuersystem unterliegt einer gewissen Logik. Zum Beispiel sollen alle Einkommen gleichermassen besteuert werden. Die Kinderzulagen sind klarerweise Einkommen. Ich habe Mühe damit, wenn man die Logik durchbricht. Wir alle wissen, was geschieht, wenn diese Logik mehrfach durchbrochen wird: es herrscht eine Verwirrung und die Politik ist nicht mehr in der Lage, diese Logik zu erkennen, sodass regelmässig das Bundesgericht angerufen werden muss, um die Politik auf den Pfad der Tugend zurückzubegleiten, wie dies kürzlich auch im Kanton Schaffhausen der Fall war.

Ich habe auch Mühe mit Folgendem: Immer wenn es Probleme zu lösen gibt beziehungsweise wenn eine Politikerin oder ein Politiker Probleme lösen möchte, wird nicht der direkte Weg eingeschlagen. Man macht keinen direkten Lösungsvorschlag, sondern wählt immer einen Umweg über die Steuerabzüge. Warum fordern Sie, Erna Weckerle, nicht, dass die Krankenkassenprämien für Kinder endlich abgeschafft und von der öffentlichen Hand übernommen werden? Auch Sie wählen den Umweg über die Kinderabzüge. Diese kommen aber – und damit bin ich bei meinem zweiten Argument – nicht allen zugute, vor allem jenen nicht, die am ehesten darauf angewiesen wären: denen, die heute gar keine Steuern zahlen. Diese können also nicht profitieren, sind aber diejenigen, die am ehesten mit ihren Kindern finanziell nicht über die Runden kommen. Diese Steuerabzüge bevorteilen jeweils auch Leute, die es eigentlich nicht nötig haben, denn sie wirken bis nach ganz oben in die Progression. Dort oben entstehen die Steuerauffälle für den Kanton, dort wird es teuer. Eine Notwendigkeit ist es zudem nicht.

Ich wünsche tatsächlich, dass in Zukunft vermehrt auch über andere Massnahmen nachgedacht wird als nur über Steuerabzüge. Diese sind immer unsozial und führen fast immer zu einer Umverteilung, die denen, die es tatsächlich nötig haben, nicht zugute kommt.

Gerold Meier (FDP): Mir ist vor allem die Steuergerechtigkeit wichtig. Nicht nur die Vielen müssen gerecht behandelt werden, sondern auch die Wenigen. Zu den Wenigen gehören all die grossen und kleinen Selbstständigerwerbenden. Diese erhalten keine Kinderzulagen. Unter diesen Leuten gibt es viele, die weniger verdienen als viele Angestellte und Arbeitnehmer, die Kinderzulagen beziehen. Wenn man Familien mit Kindern begünstigen will, muss man alle gleichmässig gerecht behandeln. Das heisst, nicht die Kinderzulagen dürfen zu Abzügen bei den Steuern führen, sondern es müssen für die Kinder die gerechten Abzüge geschaffen werden. Dann trifft es alle. Und nur wenn es alle trifft, ist es gerecht.

Erna Weckerle (CVP): Uns fehlt der Nachwuchs. Was können wir tun? Wir müssen günstige Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern schaffen und dies auch kommunizieren. Dazu gehören sicher die Schaffung möglichst attraktiver Arbeitsplätze, ein hochwertiges Bildungsangebot, eine kinderfreundliche Gestaltung der Wohnquartiere, eine Steuererleichterung für Familien mit Kindern. Schaffhausen sollte sich zum kinderfreundlichen Vorzeigekanton entwickeln und diese Absicht auch gegen aussen vertreten. Die Annahme meiner Motion wäre ein kleiner Schritt in dieser Richtung und hätte eine günstige Signalwirkung für unsern Kanton, auch wenn sich im Moment nichts ändern würde. Die Erheblicherklärung schliesst eine Realisierung der Vorschläge von Regierungsrat Heinz Albicker und Christian Heydecker nicht aus.

Die Liste „Unterstützung aus privaten oder öffentlichen Mitteln“ (Art. 7 Abs. 4) könnte nach Meinung von Juristen durch „Kinder- und Ausbildungszulagen“ problemlos ergänzt werden. Schon heute sind Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln steuerfrei. Kinder- und Ausbildungszulagen sind nichts anderes als Unterstützungen von Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern. Diese Gelder stammen somit aus privaten Mitteln, wenn die Privatwirtschaft, oder aus öffentlichen Mitteln, wenn die öffentliche Hand die Arbeitgeberin ist.

Zur SVP: Ich habe gehört und gelesen, dass Steuersenkungen zuoberst auf der Forderungsliste des Parteiprogramms stehen. Hier gäbe es die Möglichkeit mitzuhelfen, dies an einem konkreten Beispiel gezielt umzusetzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 44 : 22 wird die Motion Nr. 12/2007 von Erna Weckerle betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen nicht erheblich erklärt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes vom 17. Oktober 2006

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-92

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-145

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Wir werden heute vermutlich eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislaturperiode im Kantonsrat behandeln. Wenn es um Schule und Bildung geht, gibt es vermutlich mehr Meinungen als Personen. Ich bin nun gespannt, welche Ansichten heute im Kantonsrat vorherrschen werden.

Zuerst möchte ich mich aber bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und ihrem Departement, im Speziellen bei Christine Thommen und Raphaël Rohner, bedanken für die Vorlage und die wertvolle Unterstützung während der Behandlungen in der Spezialkommission.

Das heutige Schulgesetz und das Schuldekret sind rund 26 Jahre alt. Verschiedenste parlamentarische Vorstösse, die schulische Entwicklung, die Mobilität, die Globalisierung, die Privatschulen und die Veränderung der Demografie machten eine Totalrevision des Schulgesetzes unumgänglich. Der Wunsch nach geleiteten Schulen entstand. Integration statt Separation wurde gefordert. Die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone wurden in unserem Kantonsrat einstimmig verabschiedet.

Wir beraten heute ein Bildungs- und ein Schulgesetz, die all diesen Ansprüchen gerecht werden sollten. Sicher wird auch dieses Schulgesetz nicht vollkommen sein, aber wir waren immer bestrebt, das Wohl der Kinder und Jugendlichen an vorderster Stelle zu haben.

Bevor ich etwas zur Vorlage sage, möchte ich Ihnen noch den weiteren zeitlichen Ablauf dieser Vorlage vor Augen führen. Sofern die zweite Lesung im Frühjahr stattfinden wird, kann eine allfällige Volksabstimmung frühestens vor den Sommerferien 2008 durchgeführt werden. Die konkrete Umsetzung der neuen Strukturen und schulischen Inhalte werden von Kanton und Gemeinden umfangreiche und zeitintensive Vorberei-

tungsarbeiten fordern. Mit einer Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes wäre daher frühestens auf das Schuljahr 2010/2011 zu rechnen. Damit ist auch klar, dass sich die Schulbehörden im Herbst 2008 einer Wiederwahl zu stellen haben. Sie werden in dieser Übergangs- und Vorbereitungsphase eine wichtige Aufgabe wahrnehmen müssen und massgeblich am Gelingen der Umsetzung des neuen Schulrechts beteiligt sein.

Als Einstieg zum heutigen Eintreten möchte ich Ihnen die wesentlichen Kritikpunkte der Vernehmlassung aus dem Jahre 2005 auflisten. Es sind dies: 1. Die Wahl und die Zusammensetzung des Bildungsrates. 2. Die Machtkonzentration beim Regierungsrat. 3. Die Zwangsfusionen. Auch hier wurde von Ostereiern gesprochen. 4. Das Amt des Rektors. Aufgrund dieser Ergebnisse fand eine Anpassung statt, die in der Vorlage 06-92 festgehalten wurde.

Diese Vorlage hat die Kommission in 16 Sitzungen behandelt (eine davon war HarmoS gewidmet). Ich entschloss mich aufgrund der sehr unterschiedlichen Meinungen zur Organisationsstruktur, in der achten Sitzung eine Grundsatzdiskussion dazu zu führen. Deshalb wurde auch das Kapitel IV. Organisation (Art. 35 bis und mit Art. 47) komplett überarbeitet.

Schliesslich ist diese Vorlage 07-145 entstanden, die wir heute beraten. Ich habe bereits im Bericht der Spezialkommission auf die wesentlichen Änderungen sowie die strittigen Punkte und Artikel hingewiesen. Ich erlaube mir daher, Sie diesbezüglich auf diesen Bericht zu verweisen. Während der Detailberatung werde ich bei jedem Kapitel kurz die wichtigsten Änderungen bekannt geben.

Im Wesentlichen wurden die Anträge des Regierungsrates folgendermassen umgesetzt: 1. Zur Sicherstellung eines umfassenden und möglichst optimalen Bildungsangebotes bilden die Gemeinden Schulverbände. Die Regierung räumt den Gemeinden eine angemessene Frist zur Konstituierung ein. Die neuen Schulverbände müssen eine gewisse Minimalgrösse aufweisen. Die fixe Zahl steht nicht mehr im Gesetz. Der Kanton beteiligt sich an den Bildungskosten mit einer Schülerpauschale. Diese setzt sich zusammen aus einer Unterrichts- und aus einer Infrastrukturpauschale. 2. Die Schulverbände entscheiden über die schulischen Angebote in den einzelnen Gemeinden. 3. Klar definierte Führungsstrukturen sollen auch direkt in den Schulen gelten: Alle Schulhäuser werden von einem Schulleiter beziehungsweise einer Schulleiterin geführt. Diese wiederum unterstehen einem Schulverbandsleiter beziehungsweise einer Schulverbandsleiterin. 4. Flächendeckende Integration soll den bis anhin geltenden Grundsatz der Separation im Bereich der sonderpädagogischen Angebote ablösen. Dabei wird auch der Begabtenförderung gebührend Beachtung geschenkt. 5. Den Erziehungsberechtigten wird ein angemessenes Mitspracherecht in Sach- und Organisationsfragen eingeräumt. Gleichzeitig werden sie aber in Bezug auf ihre

erzieherische Verantwortung mehr in Pflicht genommen. 6. Nebst den bereits bestehenden Blockzeiten sollen bei Bedarf an der Primar- und an der Sekundarstufe I weitergehende Tagesstrukturen angeboten werden. Die Besoldungskosten werden zwischen dem Kanton und den Schulverbänden aufgeteilt; von den Erziehungsberechtigten können Beiträge für die Verpflegung erhoben werden. 7. Der Schulrat als Exekutivorgan des Schulverbandes soll direkt von den Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden gewählt werden.

Abschliessend möchte ich noch etwas zu den Kosten sagen. Diese finden Sie aufgelistet auf Seite 26 der regierungsrätlichen Vorlage, 06-92. Sie müssen bei den Kosten zwischen Umsetzungskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten unterscheiden.

Dabei betragen die Umsetzungskosten für den Kanton rund 2 Mio. Franken, minus Fr. 200'000.- für die bereits heute jährlichen Kosten für die teilautonom geleiteten Schulen. Für die Gemeinden beläuft sich der Betrag auf 1,8 Mio. Franken. Diese Kosten werden über drei Jahre verteilt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen für den Kanton zirka 2 Mio. Franken sowie zirka 2,4 Mio. Franken für die Gemeinden. Die Gemeinden geben bereits heute rund 1 Mio. Franken für Schulleitungen aus. Ebenfalls ist eine temporäre Rechnungsstelle geplant. Für diese sind Fr. 120'000.- budgetiert.

Natürlich sind in all diesen Berechnungen die zweite Fremdsprache und die geplanten Tagesstrukturen nicht berücksichtigt. Beides wurde aber vom Kantonsrat mehrheitlich beschlossen und muss damit auch umgesetzt werden.

Diese wiederkehrenden Kosten betragen ungefähr 3 Prozent der gesamten Volksschulskosten (zirka 120 Mio. Franken) oder 2 Prozent der gesamten Bildungskosten (zirka 180 Mio. Franken) des Kantons.

Bei der Schlussabstimmung in der Kommission lautete das Resultat 11 : 0 für das Bildungsgesetz und 13 : 0 für das Schulgesetz, dies bei zwei Enthaltungen.

Ich möchte mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und die ausgiebigen Diskussionen bedanken. Es war für mich eine spannende und interessante Kommissionsarbeit, bei der die Sache im Vordergrund stand und Lösungen über die Parteigrenzen hinaus möglich wurden.

Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Bemerkungen zum Schulgesetz und der Schule allgemein. Ein Wermutstropfen aus meiner Sicht ist die immer noch etwas komplizierte Organisationsstruktur. Hier denke ich zum Beispiel an die Delegiertenversammlung. Da die Schule aber eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sein soll, ist dies nicht anders lösbar.

Sollten die Kinderzahlen in Schaffhausen weiterhin eher unterdurchschnittlich bleiben oder sogar abnehmen, bin ich der Meinung, dass wir auf längere Sicht kaum um ein System herumkommen, das die jüngeren Schulkinder in die noch verbleibenden Schulhäuser transportieren wird. Ebenfalls würde ich es begrüßen, wenn die Sek-Prüfung wieder eingeführt würde. Mir ist klar, dass dies nicht im Gesetz geregelt ist. Aber das kann ja noch werden. Ich erwähne es hier trotzdem, weil in den letzten Jahren ein Trend Richtung möglichst stressfreies Lernen stattfand. Überall stellen wir Anforderungen und lassen uns auch prüfen (im Sport, im Berufsleben und so weiter), aber in der Schule gilt dies je länger, je weniger. So ist der Schock gar auch gross, wenn dann die erste grosse Prüfung im Berufsleben stattfindet. Ich stelle als Stadtschulrat immer wieder fest, dass beim Sek-Übertritt aufgrund des relativ weiten Beurteilungsspielraums eine grosse Unsicherheit besteht. Bei einer Sek-Prüfung hätte man objektive und einheitliche Beurteilungskriterien. Interessanterweise werden dennoch teilweise alte Sek-Prüfungen zur vorherigen Standortanalyse verwendet.

Ein weiteres Problem sind die zunehmenden Aufgaben, welche die Schule übernehmen soll. Die Schule sollte Strukturen und Halt bieten. Zuhause geht dies leider je länger, je mehr verloren. Es ist wichtig, dass wir endlich realisieren, dass die Schule nur bedingt das beibringen kann, was man früher unter Erziehung verstand. Wir müssen unserer Verantwortung als Eltern wieder bewusster werden. Die Schule ist keine „Kinderhüte“, sondern eine Bildungsstätte. Ein familiäres Netzwerk, das Strukturen bietet und die Jugendlichen fördert und auch fordert, ist letztlich ebenso wichtig wie eine Schulbildung. Wir müssen wieder bewusster Verantwortung tragen und unsere Vorbildfunktion auch wahrnehmen.

Nun möchte ich noch etwas zur Medienmitteilung der SP-AL-Fraktion sagen, die mich persönlich enttäuscht hat. In den Kommissionssitzungen gab es ein Geben und Nehmen. Die Linke und die Rechte haben Kompromisse gemacht, um das Schulgesetz zum Erfolg zu bringen. Wenn nun die SP-AL-Fraktion die aus ihrer Sicht bestehenden Hürden beseitigen will, wird dies sicher auch die rechte Seite tun. Aber genau diese Diskussion haben wir bereits ausgiebig in der Kommission geführt. Ich bitte Sie alle hier im Saal, den mühevoll errungenen Kompromiss nicht zu gefährden. Die Leidtragenden werden nämlich unsere Schülerinnen und Schüler sowie die ganze Lehrerschaft sein. Das Kindeswohl verdient es, dass wir unsere Eigeninteressen zurückstellen und die Gesamtschau vor Augen behalten.

Ich freue mich nun auf eine ebenso konstruktive Beratung im Kantonsrat. Vergessen Sie dabei nicht, dass Sie dieses Gesetz für unsere Kinder und Jugendlichen machen und wozu es dienen sollte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu beiden Vorlagen. Ich habe dies mit den Fraktionspräsidien so abgesprochen.

Elisabeth Bühler (FDP): Nach neunmonatiger intensiver Kommissionsarbeit liegt nun das neue Bildungs- und Schulgesetz vor. Es war eine interessante Zeit, die ich als sehr konstruktiv empfunden habe. Dazu beigetragen hat, abgesehen von meinen Kommissionskolleginnen und Kollegen über die Parteigrenzen hinweg, der Kommissionspräsident Thomas Hurter, der die Sitzungen gekonnt geleitet hat. Auch die kompetente, fachliche Begleitung durch ein Team des Erziehungsdepartements unter der Leitung von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die Kommissionsarbeit wesentlich unterstützt.

Wir von der FDP-CVP-Fraktion sind überzeugt, dass wir ein neues Bildungs- und Schulgesetz brauchen. Uns ist eine umfassende Ausbildung unserer Jugend wichtig. Dies bedingt gute gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen. Die Stossrichtung der Vorlage erfüllt unsere Erwartungen. Wichtige Neuerungen sind: 1. Klar definierte Leitungsstrukturen. 2. Integrative Förderung, wobei auch der Begabtenförderung gebührend Beachtung geschenkt wurde. 3. Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten mit einer Schülerpauschale. 4. Anpassungen an HarmoS.

Die Organisation des Schulverbandes war ein wichtiger Meilenstein in der Kommissionsarbeit. Um weiterhin eine gute Verankerung der Schule in der Bevölkerung gewährleisten zu können, soll nun der Schulrat als Exekutive direkt von den Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden gewählt werden. Unseres Erachtens ist dies unerlässlich, denn die örtliche Verankerung der Schule ist und bleibt ein hohes Gut!

Neu wird eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit der Schüler und deren Eltern im Gesetz in Sach- und Organisationsfragen eingebracht. Rechte verlangen aber auch Pflichten. Dies bedingt, dass die Erziehungsberechtigten in Bezug auf die erzieherische Verantwortung verstärkt in Pflicht genommen werden. Deshalb heisst es: Verantwortung übernehmen und bei deren Missachtung allenfalls Konsequenzen tragen. Der Staat kann zwar in Sachen Schule und Bildung vieles, aber bei Weitem nicht alles. Wir müssen wieder mehr auf die Eltern und deren Mittun zur Erfüllung der schulischen Pflichten zählen! Eltern zur Verantwortung und Mitarbeit anhalten zu können, dies hätte ich mir in meiner Funktion als Schulpräsidentin schon lange gewünscht. Denn nur wenn der Leistungsauftrag von allen Beteiligten ernst genommen wird, stellt sich auch der Erfolg ein.

Bei Bedarf sollen Tagesstrukturen angeboten werden können. Bei der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung legt die FDP-CVP-Fraktion grossen Wert darauf, dass die Kosten im Griff gehalten werden. Vernünftige, nicht überzogene und Kosten treibende Vorga-

ben bezüglich Anforderungsprofil für Personal und Infrastruktur sind deshalb unerlässlich. Zur Finanzierung der Tagesstrukturen wird ein Antrag unsererseits in Aussicht gestellt.

Gemäss dem Gesetzesentwurf soll ein Bildungsrat als Beratungsorgan für den Regierungsrat und das Bildungsdepartement eingesetzt werden. Unsere Fraktion äussert Bedenken ob dessen Effizienz. Wäre anstelle des Bildungsrates eine ständige parlamentarische Bildungskommission ähnlich der Gesundheitskommission nicht effizienter? Zudem könnte man den Bedenken, der Kantonsrat habe in Sachen Bildung nichts oder nur wenig zu sagen, entgegentreten. Auch hier ist ein Antrag von unserer Seite zu erwarten.

Der Vorgabe, aus dem Entwurf ein rankes und schlankes Gesetz zu machen, wurde aus Sicht der Fraktion zu wenig Beachtung geschenkt. Man ist sich zwar einig, dass Bestimmungen, die wichtig sind, ins Gesetz gehören, besonders auch im Hinblick auf die Verordnungen, deren konkrete Ausgestaltung erst nach Annahme des Gesetzes erfolgen wird. Aber dennoch ist sich die Fraktion einig, dass eine Verschlankung des Gesetzes nicht erreicht wurde. Auch in dieser Hinsicht sind Anträge zu erwarten.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Das jetzige Schulgesetz ist kein taugliches Arbeitsinstrument mehr. Es ist zusehends unübersichtlicher geworden, es ist nicht mehr zeitgemäss und hinkt der Schulrealität hinterher. Deshalb ist eine Totalrevision unbestritten. Schule, Gesellschaft und Anforderungen der Wirtschaft haben sich grundlegend geändert. Dem haben wir Rechnung zu tragen. Das neue Bildungs- und Schulgesetz soll den zuständigen Führungsorganen und Lehrenden die notwendigen Freiräume für ein zeitgemässes und bedürfnisorientiertes Unterrichtsangebot mit adäquaten Strukturen sicherstellen.

Die heutige Vorlage ist ein Reformpaket und enthält wichtige Neuerungen und Ergänzungen, die unerlässlich sind. Sie präsentiert sich klarer und vor allem auch lesbarer.

Nun besteht für den Rat die Möglichkeit, sich einzubringen, zugunsten eines griffigen und zeitgemässen Bildungs- und Schulgesetzes. Dies soll eine Grundlage sein für eine dynamische, lebendige und klar leistungsorientierte Schaffhauser Schule, welche unsere Jugend auf das spätere Leben vorbereitet. Packen wir es an! In diesem Sinne plädieren wir von der FDP-CVP-Fraktion für Eintreten!

Werner Bächtold (SP): Hin und wieder erlaube ich mir, im Leben die Sinnfrage zu stellen. Das habe ich im Verlauf der langen Kommissionsarbeit immer wieder getan und tue es auch heute: Wozu und für wen entwickeln wir im Kanton Schaffhausen eine neue Bildungsgesetzgebung? Die Antwort auf diese Frage fiel und fällt mir nicht schwer. Wir tun es für un-

sere Kinder und Jugendlichen. Sie wachsen in einer sich rasant verändernden Umwelt und Gesellschaft auf, für sie lohnt es sich, neue und neueste pädagogische und andere Erkenntnisse anzuwenden, um sie so fit zu machen für eine anforderungsreiche Berufswelt oder eine weiterführende Schule. Unser noch angewendetes Schulrecht erfüllt in wesentlichen Punkten diese Anforderungen schon seit etlichen Jahren nicht mehr. Das führte immer wieder dazu, wichtige Neuerungen via Schulversuche einzuführen, was jeweils mehr oder weniger Begeisterung auslöste. Weiter gehört zur Sinnfrage der Blick in die nähere und weitere Umgebung. Wir sind nicht die Einzigen, welche die Schulgesetzgebung neu entwickeln; andere Kantone haben das in den letzten Jahren ebenfalls getan oder sind daran, es zu tun. Die Richtung dieser neuen Gesetze ist überall die gleiche: Es geht darum, für die Umsetzung der Bildungsinhalte, die wir kürzlich unter dem Titel HarmoS einstimmig und ohne grosse Diskussion durchgewinkt haben, die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Und – ich sage es nochmals – immer mit den Schülerinnen und Schülern im Fokus, welche von den gesetzgeberischen Anstrengungen profitieren sollen.

Die SP-AL-Fraktion hat sich am letzten Montag nicht zum ersten Mal mit dem Bildungs- und dem Schulgesetz auseinandergesetzt. Die Stimmung war dabei wesentlich entspannter und aufgeräumter als damals, als wir zum ersten Entwurf die Vernehmlassung schrieben. Das liegt daran, dass die Gesetze in wichtigen Punkten stark verändert aus der Kommission gekommen sind. Die Kommissionsarbeit war von allen Seiten her – Regierung, Verwaltung, Kantonsrat – vom Willen geprägt, Lösungen zu finden, welche für die Schule gut sind und in der Öffentlichkeit Akzeptanz finden. Dies war hin und wieder ein Spagat, hin und wieder eine Gratwanderung und manchmal sogar ein Tänzeln auf dem hohen Seil. Aber ich denke, es ist insgesamt gelungen. Wenn auch da und dort noch Details bestehen, die während den Beratungen hier im Kantonsrat verbessert werden können und müssen. Und wie bei jeder Gesetzgebung gilt auch beim Bildungs- und Schulgesetz Folgendes: Ein Gesetz, das überall auf reine Begeisterung stösst, gibt es nicht. Es wird notwendig sein, in den nächsten Wochen und Monaten viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Ein gewisses Risiko ist für uns Kantonsratsmitglieder in der Gesetzgebung enthalten. Wir regeln nur noch die Grundsätze der Bildung. Details werden künftig von der Regierung festgelegt. Wir von der SP-AL-Fraktion können uns vorstellen, unter Zuhilfenahme unseres sprichwörtlichen Glaubens an das Gute im Menschen, damit zu leben. Allerdings nur, wenn wir eine ständige Bildungskommission einsetzen.

Zum Inhalt der Gesetze: Neu ist die Aufteilung in zwei Gesetze, in ein Bildungs- und in ein Schulgesetz. Im Bildungsgesetz sind gewisse Grundsätze geregelt, welche die ganze Bildung, also auch die Berufsbil-

derung betreffen. Das Schulgesetz betrifft die Schulung in den öffentlichen und den privaten Schulen, während die Berufsbildung in einem separaten Gesetz geregelt ist. Diese Aufteilung ist aus unserer Sicht durchaus sinnvoll. Anders als Gerold Meier, der übrigens getreu dem Motto „spät kommt er, aber er kommt“ handelt, sehe ich verfahrenstechnisch keine unüberwindbaren Probleme. Es liegen zwei Gesetze vor, über die getrennt abgestimmt wird.

Das Bildungsgesetz bringt als wesentlichste Neuerung den Ersatz des Erziehungs- durch den Bildungsrat. Dieser soll keine Entscheidungs-, sondern lediglich Beratungskompetenzen und ein Antragsrecht erhalten. Das ist für uns nur dann akzeptabel, wenn gleichzeitig eine ständige kantonsrätliche Bildungskommission eingesetzt wird. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Das Schulgesetz bringt als wichtigste Elemente eine neue Führungsstruktur, eine neue Finanzierung mit Schülerpauschale, die integrative Schulform, bedarfsgerechte Tagesstrukturen und die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Was ist das Besondere an diesen fünf Elementen?

1. Die Führungsstruktur. Jede Schule erhält eine eigene Schulleitung, welche die Schule in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht führt. Die Schule braucht heute eine professionelle Führung, die Laienschulbehörden sind mit den immer komplexer werdenden Aufgaben überlastet und manchmal überfordert. Dass die Schulbehörden, welche jahrzehntelang gute und sinnvolle Arbeit geleistet haben, im Kanton Schaffhausen jetzt abgeschafft werden, gefällt nicht allen, ist aber folgerichtig. Zwei Führungsgremien nebeneinander oder übereinander geraten früher oder später in ein unfruchtbares Kompetenz- und Machtgerangel. Das kann man im Kanton Zürich, der es nicht gewagt hat, die Schulpflegen abzuschaffen, mancherorts bereits sehen. Einzelne Schulleitungen werfen entnervt das Handtuch, weil ihnen dauernd die Schulpflege ins Handwerk pfuscht oder weil die Schule an ihnen vorbei geführt wird. Die Bildung von Schulverbänden mit Delegiertenversammlung und Schulräten löst nicht überall Begeisterung aus, ist aber aus meiner Sicht ein Modell, das auszuprobieren sich lohnt. Persönlich hätte ich lieber die Kantonalisierung der Schule gesehen, aber das ist unter den derzeitigen Voraussetzungen im Kanton Schaffhausen nicht denkbar.

2. Zur neuen Finanzierung der Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sage ich an dieser Stelle nichts, sie wird sicher in der Detailberatung viel zu reden geben.

3. Die integrative Schulform ist für die SP-AL-Fraktion das Herzstück der ganzen Vorlage. Mit der Unterstützung durch heilpädagogische Fachkräfte, einer intensiven schulhausinternen Zusammenarbeit und einer Individualisierung des Unterrichts soll eine Separation vermieden und das

Potential aller Schülerinnen und Schülern besser ausgeschöpft werden. Mit dieser Neuerung sind unsere Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Sie werden namentlich zu Beginn Mehrleistungen erbringen müssen. Um die Motivation nicht zu beschädigen, ist es erforderlich, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer wertgeschätzt und ernst genommen fühlen. Alles, was dem entgegenwirkt, ist tunlichst zu vermeiden. Wir werden in der Beratung auf solche Fragen zurückkommen.

4. Tagesstrukturen. Mit den entsprechenden Artikeln im Schulgesetz macht der Kanton Schaffhausen einen Quantensprung. Das flächendeckende, bedarfsgerechte Angebot an Tagesstrukturen und die dazu gehörende Finanzierung machen uns zum schweizerischen Leuchtturm. Viele andere Kantone und ausserkantonale Eltern werden neidvoll über den Rhein blicken. Ich weiss, dass wir über die prozentuale Beteiligung des Kantons noch streiten werden. Aber sicher ist: Dem strategischen Ziel, mittelständische Familien anzusiedeln, kommen wir, wenn wir in dieser Frage grosszügig sind, viel rascher näher, als wenn wir knausern.

5. Mitwirkung. Die Erkenntnis, dass die Schule mit den Eltern der ihr anvertrauten Kinder zusammenarbeiten muss, ist nicht neu. Neu ist die Mitwirkung in Klassen- und Schulhausfragen. Sie geht also über Fragen, welche nur das eigene Kind betreffen, hinaus. Schulische Bildungs- und Erziehungsanstrengungen sind nur dann erfolgreich und nachhaltig, wenn die Schule und die Eltern die gemeinsamen Ziele geklärt und möglichst grosses Vertrauen gebildet haben.

Zusammenfassung: Die SP-AL-Fraktion hält die beiden Gesetze, so, wie sie aus der Kommission gekommen sind, für zukunftsweisend. Sie bringen der Schule die dringend benötigten Reformen und den Schülerinnen und Schülern eine zeitgemässe schulische Förderung. Wir werden einstimmig eintreten und in der anschliessenden Beratung einzelne Punkte engagiert verbessern. Das Ziel dieser Verbesserungen, Thomas Hurter, besteht nicht darin, irgendwelche Spaltungen herbeizuführen, sondern die Akzeptanz dieser Gesetze so zu erhöhen, dass sie im ersten Anlauf alle Hürden nehmen. Das Hauptziel wollen wir dabei im Auge behalten. Unsere Schule und natürlich die Schülerinnen und Schüler brauchen diese Gesetze so bald wie möglich.

Philipp Dörig (SVP): Ich spreche namens der SVP-Fraktion zum Eintreten. Vieles wurde schon gesagt, was richtig ist und was ich nicht wiederholen möchte. Gestatten Sie mir aber noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Bildungs- und Schulgesetz, die Sie für die kommende Beratung, vielleicht zur Überprüfung und Entscheidung einer Detailfrage, brauchen können.

Die Bildung unserer Kinder wird nicht primär vom Staat geprägt, auch wenn das einige glauben und andere es befürchten mögen. Nein, die

Familien wie Eltern, Geschwister, Grosseltern, Tanten und Onkel nehmen erheblichen Einfluss auf die Bildung unserer Jugend, genauso wie weitere nicht staatliche Institutionen und Organisationen. Dazu gehören beispielsweise Krabbelgruppe, Kinderturnen, Jugendchor, Pfadi, Sonntagschule und auch der Schwimmunterricht. Diesbezüglich werden wir noch einen Antrag stellen. Sie sehen, die staatlich organisierte und angebotene Bildung ist nur ein Teilelement, wenn auch ein wichtiges, eines sehr komplexen Systems. Dieses System ist in den letzten Jahren aufgrund enormer reformatorischer Hektik in eine regelrechte Wellenbewegung geraten. In einer etwas pointierten Formulierung könnte man sagen, dass wir einen Reformsturm im Bildungsmeer erlebt haben und teilweise immer noch erleben. Dieser Reformsturm im Bildungsmeer bedeutet für Lehrpersonen, dass sie immer mehr administrative Aufgaben übernehmen müssen, die nichts mit ihrer Kernkompetenz zu tun haben. Im Weiteren werden sie auch zu Organisatoren von Aktivitäten, die nur am Rande mit der Förderung der Schüलगemeinschaft zusammenhängen.

Der Reformsturm im Bildungsmeer bedeutet für Eltern, dass sie immer mehr zu Zeit- und Schulkarrieremanagern für ihre Kinder werden, ohne dass sie eine klare Struktur und ein erstrebenswertes Ziel erkennen können. Sie fühlen sich leider teilweise auch immer weniger für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zuständig.

Der Reformsturm im Bildungsmeer bedeutet für Schülerinnen und Schüler, dass sie vor dauernd wechselnden Rahmenbedingungen, Anforderungen und Hilfestellungen vergessen, dass es primär von ihrem Durchhaltewillen und ihrer Leistungsbereitschaft abhängt, das selbst gesteckte Ziel der Bildungsreise zu erreichen.

Das neue Bildungs- und Schulgesetz wird den tobenden Reformsturm in unserem Bildungsmeer nicht mit einem Schlag zum Stillstand bringen. Es bildet meines Erachtens aber den gut strukturierten Hafen, der es ermöglicht, die verschiedenen, durchaus seetauglichen Schiffe, die in Bewegung geraten sind, in Ruhe zu überholen und zukunftstauglich zu machen.

Zusammengefasst: Wir müssen dafür sorgen, dass unsere staatliche Schule wieder zur Ruhe kommen kann. Lehrpersonen sollen sich primär auf ihre eigentliche Arbeit, die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung nämlich, besinnen können. Eltern müssen sich wieder vermehrt ihrer Verantwortung bewusst werden. Schülerinnen und Schüler müssen genau wissen, welche Leistungen von ihnen erwartet werden und dass sie selbst diese Leistungen erbringen müssen.

Zur Haltung unserer Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. In der Detailberatung werden nach jetzigem Kenntnisstand noch Anträge und einzelne Fragen gestellt. Wichtig ist uns, dass die Qualität der Schule trotz sinkender Schülerzahlen insgesamt und insbesondere in

kleineren Gemeinden erhalten bleibt und dass bei der Bildung von Schulverbänden gerechte Lösungen für alle Beteiligten gefunden werden.

René Schmidt (ÖBS): Wir befinden uns am Anfang einer Bewegung. An einem solchen Anfang werden immer grundsätzliche Gedanken gemacht, dies im Dienste einer fundierten Einstimmung auf die nachfolgende Detailberatung. Sind wir uns dessen bewusst, dass wir heute ein Gesetz für rund 8'500 Schülerinnen und Schüler im Kanton machen? 20 Prachtexemplare sind heute auf der Tribüne. Wir sehen also: Von diesem Gesetz sind sehr viele betroffen. Wir in diesem Rat tragen eine grosse Verantwortung, um hier die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu regeln.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton Schaffhausen mit diesem Gesetz einen grossen Sprung in eine moderne Schulkultur schaffen kann. Die Primar- und die Sekundarstufe I sind die wichtigsten Teile des Bildungssystems, weil ja alle sie durchlaufen und weil sie die Grundlage für alle Anschlussausbildungen bilden.

Wir haben also die Möglichkeit, alle zu formen, die in unserem Kanton in die Erwachsenenwelt übertreten. Wir revidieren das Bildungs- und Schulgesetz nicht einfach, weil das bisherige Gesetz alt ist, sondern weil wir eine fällige Antwort auf den laufenden gesellschaftlichen Wandel geben wollen. In der neueren Zeit hat sich die Familienstruktur stark verändert, auf dem Land vielleicht noch nicht so betont. Generell aber nehmen Kleinfamilien einen wachsenden Anteil in der Erziehung wahr. Patchwork-Familien und Einkindfamilien beobachten wir vermehrt. Darauf müssen wir Antworten haben.

Dazu kommt Folgendes: 6 von 10 Müttern mit Kindern unter 15 Jahren sind erwerbstätig, oft natürlich teilzeitlich. Soziale Unterschiede in der Bevölkerung verschärfen sich und führen zu wachsenden Entwicklungs- und Verhaltensunterschieden der Kinder und Jugendlichen. Dazu kommt eine grosse Zahl fremdsprachiger Schüler in den Schulen. Die Heterogenität der Jugendlichen in allen Schulen – vor allem natürlich in den urbanen Zentren – nimmt laufend zu.

Die Geschichte beginnt im Kindergarten, das heisst neuerdings in der „Vorschule“. In diesem Übergang vom Kindergarten in die Primarschule bedarf es vermehrter pädagogischer Kontinuität und Individualisierung, was in der Gesetzesvorlage eben angestrebt wird. Nicht vorverlegter schulischer Leistungsdruck, sondern individuelle, entwicklungsgerechte und ganzheitliche Förderung der Kinder ist das Ziel der Vorschule. Die meisten Kinder sind im Kindergarten und hoffentlich auch später neugierig und lernwillig – eine Fähigkeit, die früh und differenziert als Weg zum entscheidenden lebenslangen Lernen gefördert werden muss. Immer mehr Kinder werden nicht mehr altersgerecht eingeschult. Die Vorschule ermöglicht die individuelle Entwicklung und Verweildauer in einer Klas-

sengemeinschaft und soll einen sanften, spielerischen, individuellen Übergang ins Lernen ermöglichen. Es ist ja im Gesetz auch entsprechend enthalten, dass die Eltern hier den Eintritt, sollte das Kind noch nicht so weit sein, verschieben können. Am oberen Ende, in der Sekundarstufe, steigen die Ansprüche laufend. Das Schulgesetz bietet eine flexible Lösung, es lässt offen, ob eine getrennte oder eine gegliederte Form angeboten wird.

Zur beruflichen Situation: Immer mehr Jugendliche wenden sich Dienstleistungsberufen mit wesentlich höheren Ansprüchen an kommunikative und intellektuelle Fähigkeiten – insbesondere auch bezüglich Fremdsprachenkenntnissen – zu. Dies alles steigert die Ansprüche an die Schule, die zudem im Wettbewerb steht mit neuen Medien und der Haltung einer Subito-Generation, die von den Eltern häufig alles erhält. In wachsendem Masse werden nicht erreichte schulische Leistungen zum Schwerpunkt von Frustrationserlebnissen Jugendlicher, was besonders bei der Lehrstellensuche zum Vorschein kommt.

Die Sekundarstufe hat also eine grosse Aufgabe. Sie muss Jugendliche auf homogene Leistungsniveaus in einem vielfältigen Fächerspektrum bringen und eine hohe Sozialkompetenz anstreben. Das kann die Schule nicht allein. Die Schule ist darauf angewiesen, als Gemeinschaft von Lehrenden und Eltern zu funktionieren. Diese gemeinsame Haltung in der Begleitung und der Erziehung Jugendlicher wird im Gesetz unterstrichen. Mit positiver Grundhaltung haben wir die neuen integrativen Schulformen beziehungsweise die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen. Wir erwarten aber eine flexible Haltung beim Einsatz der sonderpädagogischen Massnahmen, sodass man allen Bedürfnissen gerecht werden kann.

Die bedarfsgerechte Einführung von Tagesstrukturen und die substantielle Mitfinanzierung durch den Kanton bedeuten einen Quantensprung in Richtung Verbesserung der Chancengleichheit. Wir sind sehr dankbar für diese grosse Leistung im Bereich der Einführung von flächendeckenden Tagesstrukturen. Aber wir alle haben ja unsere Vorstellung von Schule. Für die ÖBS-EVP-Fraktion darf ein geordneter Übergang zur Schaffung von grossen Schulverbänden durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Wir wollen nicht mit höchster Priorität einer Ökonomisierung der Schulwelt Hand bieten, sondern eine optimale fachliche, soziale und seelische Förderung der Schüler erreichen. Das kalte ökonomische Kalkül darf unsere Lebensgewohnheiten und das Familienleben nicht einfach auflösen. Dörfer sollen und müssen wenn immer möglich ihre eigene Primarschule erhalten. Auch die Kinderbetreuung soll nur nach Bedarf und nicht grundsätzlich ausgelagert werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion freut sich über diese Vorlage, die einen zeitgemässen Aufbruch der Schulen in Aussicht stellt. Eine gute Schule hat

aber ihren Preis! Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich immer für genügend Investitionen in die Bildung stark gemacht und wird dies auch in Zukunft tun. Wir rufen die anderen Parteien, die ganze Gemeinschaft hier auf, dass wir gemeinsam auch die Mittel sprechen und nicht plötzlich in eine Sparpolitik auf Kosten der Bildung verfallen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird bei den Beratungen von Bildungs- und Schulgesetz verschiedene Anpassungen, Ergänzungen und Verbesserungen einbringen. Damit wollen wir die Akzeptanz erhöhen und die Mitwirkungsrechte des Kantonsrates sichern. Die in der Spezialkommission und heute von Elisabeth Bühler, Werner Bächtold und Philipp Dörig erwähnte ständige Kommission ist auch für uns eine wichtige Überlegung. Zusammenfassend sehen wir unsere Haltung zur Vorlage so:

Wir ändern sorgsam und mit Grütz.

Wir ändern nur, was Kindern nützt!

Im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion danke ich allen Beteiligten für die Vorbereitung und die zahlreichen Anpassungen der Vorlage, insbesondere den Mitgliedern der Spezialkommission und ihrem Präsidenten, Thomas Hurter, sowie den Mitarbeitenden des Erziehungsdepartements unter der dynamischen Leitung von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Alle haben sich an diesem konstruktiven Entwicklungsprozess intensiv beteiligt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Hans Schwaninger (SVP): Ich eröffne nun den Reigen der Nichtfraktionssprecher und der Nichtkommissionsmitglieder und bin deshalb vielleicht auch etwas kritischer als die Rednerinnen und Redner bisher.

Als Vertreter einer kleinen Gemeinde, aber insbesondere auch als Vertreter aus dem Klettgau, notabene der grössten Region, die sich mit der Bildung von Schulkreisen befassen muss, habe ich mich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Dabei ist für mich der Abschnitt IV, welcher die Organisation der Schulverbände regelt, einer der wichtigsten und vielleicht der heikelste Bereich dieses Gesetzes.

Wie Sie der Kommissionsvorlage entnehmen können, hat die Kommission genau in diesem Abschnitt bedeutende Änderungen vorgenommen. Für mich allerdings nicht im positiven Sinn. Sie hat die regierungsrätliche Vorlage verschlimmbessert oder, anders ausgedrückt, deutlich verschlechtert. Zum Beispiel wurde die Zusammensetzung des Schulrates in Art. 41 komplett geändert. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden sind in diesem wichtigsten Gremium eines Schulverbandes unter Umständen völlig ausgeschaltet. Der Schulrat nach dem Muster der Kommission ist ein übergeordnetes Gremium, das völlig unabhängig von den Gemeindebehörden der Verbandsgemeinden über eine riesige Finanzkompetenz verfügt. Dies ist aufgeführt in Art. 42 Abs. 3: „Sicherstellung

der finanziellen Mittel für den Schulbetrieb und die schulische Infrastruktur.“ In der heutigen Organisationsform ist immerhin der Schulreferent von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde, und diese hat praktisch keine Finanzkompetenz.

In einem anderen wichtigen und sehr sensiblen Bereich, nämlich der „Festlegung der Schulstandorte“, hat die Spezialkommission die Kompetenz vom Schulrat zur Delegiertenversammlung verschoben. Die Festlegung der Schulstandorte dürfte einer der sensibelsten und wohl auch einer der emotionalsten Bereiche der Aufgaben in den neuen Schulverbänden sein. Dieser Bereich gehört meiner Meinung nach klar in das Gremium, in dem alle Verbandsgemeinden über gleich viele Vertreter beziehungsweise Vertreterinnen verfügen, und nicht in dasjenige Gremium, in dem eine Verbandsgemeinde möglicherweise über die absolute Mehrheit verfügt.

Ich bin seit über zwanzig Jahren in der Gemeindebehörde tätig und wir arbeiten im Oberklettgau in verschiedenen Bereichen, so im Zweckverband Altersbetreuung, im Feuerwehrverband und in der Spitex-Organisation erfolgreich zusammen und haben in den letzten Jahren oft eine Vorreiterrolle eingenommen. In diesen Gremien sind die Gemeinden gleich stark vertreten. Das zwingt eben dazu, Lösungen zu suchen, die für alle Gemeinden tragbar sind. Hat jedoch eine Gemeinde die absolute Mehrheit in einem Gremium, wird eine allseits akzeptable Lösungsfindung, insbesondere in den sensiblen Bereichen, wesentlich schwieriger werden. Etwas undurchsichtig sind für mich auch noch die Finanzierung allfälliger Tagesstrukturen innerhalb des Schulverbandes und die Wertung der weichen Kriterien bei der Gesamtfinanzierung eines Schulverbandes, beispielsweise der Standortvorteil für diejenigen Gemeinden, die alle Schulstufen in der eigenen Gemeinde anbieten können.

Ebenfalls etwas heikel ist für mich Art. 66 in den Übergangsbestimmungen, aufgrund dessen der Schulverband die Möglichkeit hat, die benötigten Schulanlagen zu Eigentum zu erwerben. Entscheidet sich ein Verband zum Kauf der Schulanlagen, könnte dies für eine kleinere Gemeinde erhebliche finanzielle Auswirkungen haben und wir würden rückwirkend die Infrastrukturkosten der letzten 50 Jahre zum Beispiel der Oberstufenschulgemeinden bezahlen, was das bisherige Gesetz jedoch nicht vorsah.

Für mich sind in diesem Gesetzesentwurf noch etliche Fragen offen und insbesondere die Organisation der Schulverbände ist für mich in dieser Form nicht akzeptabel. Ich werde jedoch auf die Vorlage eintreten, in der Detailberatung aber noch Fragen und Anträge stellen. Ich kann sicher erst am Schluss der Beratungen entscheiden, ob ich diesem Gesetz zustimme oder eben nicht.

Gerold Meier (FDP): Ich habe Ihnen per E-Mail einen Gedanken zur Gesetzgebung vorgelegt. Der Kommissionspräsident hat gesagt, er werde sich im Lauf der Eintretensdebatte dazu äussern.

Es gibt noch Kinder im Kanton Schaffhausen, weshalb wir noch eine Schule brauchen. Die Kinder sind das Wichtigste an der Schule, was man dem Gesetz nicht ansieht. Es gibt auch noch Lehrer, gute und sogar noch bessere. Und es gibt einen Apparat. Je weniger Kinder wir haben, desto grösser ist der Apparat, den wir schaffen. Damit habe ich grosse Mühe. Ich mache beim Eintreten keine Opposition, aber es ist mir nicht so wohl dabei.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Sie haben die Unterlagen von Gerold Meier per E-Mail erhalten. Es geht dabei um die Zusammenlegung des Bildungsgesetzes mit dem Schulgesetz. Ich habe diesbezüglich bei den Kommissionsmitgliedern eine Umfrage gemacht, jedoch nicht so viele Rückmeldungen bekommen. Alle tendieren aber dahin, dass wir den Antrag von Gerold Meier in die Kommission zurücknehmen. Wir werden dann dem ED einen entsprechenden Auftrag erteilen, das Ganze unter juristischen Aspekten zu prüfen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Manchmal wünschte ich, Adolf Ogi hätte Claude Nicollier nicht „Freude herrscht“ zugerufen, sondern „wart ab, bis du wieder festen Boden unter den Füessen hast“. Oft entscheidet nämlich erst der harte Aufprall auf dem Boden der Realität über Erfolg oder Misserfolg einer Mission.

Genau das gilt auch bei der heutigen Vorlage. Bei allem Respekt vor der gewaltigen Arbeit der Regierung und auch der Spezialkommission meine ich: Im Bildungs- und im Schulgesetz gibt es noch ein paar Stolpersteine, die man jetzt aus dem Weg räumen muss. Es geht um Mitsprache, um Arbeitnehmerrechte und um Folgen des Integrationsmodells. Ich bin überzeugt, dass ein hochwertiges Bildungssystem nur auf demokratischer Basis möglich ist und deshalb Mitsprache auf verschiedensten Ebenen erfordert: Mitsprache des Bildungsrates, Mitsprache der Fach- und damit der Lehrpersonen und Mitsprache der Eltern. Das Bildungsgesetz dagegen setzt primär auf Effizienz und konzentriert die Entscheidungskompetenz voll und ganz beim ED. Effizienz allein aber schafft keine Qualität. Wir dürfen dem verlockenden Effizienzgedanken nicht alles unterordnen.

Bei den Arbeitnehmerrechten ist der zweifache Abstrich bei den Lehrpersonen augenfällig. Es wird wohl keine noch so motivierte Berufsgruppe mit dem Kopf nickend dulden, dass ihr 5 Prozent des Lohns gestrichen werden und man ihr mehr Arbeitszeit zumutet. Angesichts dessen, dass das neue Lohnrecht genau die Primarlehrerinnen und Primarlehrer auf

ein angemessenes Niveau heben sollte, ist diese Kehrtwende nun, kaum ist das Gesetz eingeführt, nicht nachvollziehbar.

Als Letztes werde ich mich in der Detailberatung dort äussern, wo es um die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler im integrativen Unterricht geht. Ich finde, wir haben allen Grund, das Integrationsmodell gut auszustatten. Knausern, zum Beispiel bei den Wochenlektionen mit Heilpädagoginnen, ist nicht sinnvoll. Das ist nicht wie bei der Suppe, wo man bei Bedarf nachsalzen kann. Was hier im ersten Anlauf fehlschlägt, ist zerschlagen, auf Kosten der betroffenen Schülerinnen und Schüler und zum Schaden des Modells.

Besondere Sorgfalt verdient die gesetzliche Regelung für die Sonderschulen. Hier muss über das Jahr 2011 hinaus gesichert werden, was die Regierung mit der Einführung der NFA versprochen hat. Ich werde nachfragen.

Damit Sie mich richtig verstehen, ich bin auch für Eintreten, aber wir haben noch einige kritische Fragen.

Eduard Joos (FDP): Das Bildungs- und das Schulgesetz, wie sie uns jetzt vorliegen, sind Organisationsgesetze, die sich vor allem mit der Struktur, den Behörden und den Kosten befassen. Was praktisch ausgeklammert ist, sind die Bildungsinhalte. Wir beschliessen also ein Gefäss ohne Inhalt. Das möchte ich aber nicht bemängeln, denn man kann die Bildungsinhalte nicht per Gesetz festlegen. Hingegen muss klar sein, wer künftig für die Bildungsinhalte und die Qualität verantwortlich ist und wie die Weiterentwicklung des gegenwärtigen Zustands erfolgt. Das wird aus den bisherigen Entwürfen zu wenig deutlich. Ich habe seinerzeit erfolgreich für die Abschaffung des Erziehungsrates motioniert, um klarere Verantwortlichkeiten zu erreichen. Der Erziehungsrat, ich bleibe dabei, ist darum ein verantwortungsloses Gremium, weil er nirgends für seine Entschiede geradestehen muss. Das hat man offensichtlich eingesehen und die Motion erheblich erklärt.

Wer aber soll künftig die Verantwortung für die Bildungsinhalte tragen? Man kann sich auf den Standpunkt stellen, das sei Sache der selbstverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer. Oder das regle sich jetzt mit Har-moS, oder die Pädagogische Hochschule vermittle das oder die zuständige Regierungsrätin sei dafür verantwortlich. Klar wird aus den Unterlagen, dass der neue Bildungsrat keine Entscheidungsgewalt hat. Ob das ein glückliches Gremium sein wird, frage ich mich allerdings. Klar ist ferner, dass das Parlament praktisch ausgeschaltet bleibt. Weder ist eine Kommission vorgesehen, noch können wir künftig etwas über Dekrete steuern, nicht einmal die Klassengrössen.

Die Vorlage verzichtet auch auf Schulinspektoren. Sie werden nirgends aufgeführt und haben offenbar ausgedient. Nicht selten wurden in den

letzten Jahren inhaltliche Schuländerungen von den Schulinspektoren vorgeschlagen und dann vom Erziehungsrat in Kraft gesetzt, manchmal vielleicht auch ohne sorgfältige Absprache mit der Basis. Immerhin war es ein gängiger Weg. Aber wie jetzt die Entwicklung der Lehrpläne geschieht, wer die obligatorischen Schulmaterialien bestimmt, bleibt im gegenwärtigen Gesetzesentwurf schwammig. Es nützt uns nichts, wenn wir vernehmen, das werde dann durch Verordnungen geregelt, denn dazu haben wir als Parlament definitiv nichts zu sagen. Und wenn wir auf die zweite Lesung hin die Verordnungen auch bekämen, wir hätten keine Sicherheit, dass sie die Kinderkrankheiten überstehen und nach einem Jahr noch gleich aussehen würden. In diesen Punkten besteht ein Entwicklungspotenzial am Kommissionsentwurf. Die FDP-CVP-Fraktion wird entsprechende Änderungsanträge einbringen.

Regula Widmer (ÖBS): Das neue Bildungsgesetz und das Schulgesetz bieten unbestritten viele Verbesserungen an. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Es sind einige strukturelle Mängel vorhanden. Hans Schwaninger hat bereits darauf hingewiesen. So ist die neue Organisationsform der Schule nicht in die Gemeindestrukturen eingebunden. Die Folge davon wäre eine unklare Situation bezüglich der Finanzkompetenzen beziehungsweise der Rückbindungen in die politischen Gremien. Diese Punkte müssen genau betrachtet werden. Sie lassen sich jedoch mit Umformulierungen klären und sind dann an das geltende Recht angepasst.

Die Entscheidungskonzentration auf der Stufe der Regierung und des Erziehungsdepartements ist aus der Akzeptanz der Vorlagen an den bisherigen Erziehungsrat nachvollziehbar, birgt aber einen Abbau der Mitbestimmung in einem sehr relevanten Punkt. Mögliche Begleitmassnahmen wurden von den Fraktionssprechern bereits genannt. Die Einbindung der Erziehungsberechtigten und der Lernenden mit Pflichten und Rechten öffnet den Weg, um einen echten reziproken Ansatz zu ermöglichen und die gegenseitige Verantwortung aller Beteiligten einzufordern.

Die Kommission hat eine grosse Arbeit geleistet. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, auch wenn aus meiner Sicht viele Artikel zu unbestimmt und zu unverbindlich formuliert sind. Aber dies hat den Vorteil, dass nun auch über dieses Bildungs- und Schulgesetz in der Regel angemessen diskutiert werden kann.

Christian Amsler (FDP): Ich sage kurz etwas zu den Geleiteten Schulen und oute mich vorab gleich transparent in einer Funktion, die ich auch noch inne habe. Ich bin zusammen mit dem Neuhauser Schulleiter Stefan Balduzzi (er war auch einmal Mitglied in diesem Rat) Kopräsident der

Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter Schaffhausen. Unsere Vorgängerin im Präsidium war übrigens Kantonsratskollegin Ruth Peyer. Die neue Schulgesetzgebung sieht im Kanton Schaffhausen geleitete Schulen vor. Zum Glück, sage ich da nur! Immer wieder hört man nun auch vereinzelt aus unseren Kreisen hier im Saal, dass dies doch unnötig sei und man beim bisherigen bewährten Vorstehersystem bleiben solle. Ich möchte Ihnen ganz kurz sagen, weshalb ich dezidiert anderer Meinung bin. Wir hinken im Kanton Schaffhausen ziemlich hintennach. Es gibt nur ganz wenige Schulen, die im schon seit einigen Jahren laufenden Projekt TAGS – das heisst teilautonom geleitete Schulen Schaffhausen – beteiligt sind. Praktisch die ganze Schweiz kennt Schulleitungen schon lange oder hat sie zumindest eben flächendeckend eingeführt. Es ist sehr wichtig, dass wir hier endlich einen Schritt vorwärts machen.

Immer wieder wird gefordert, die Lehrpersonen sollten sich wieder mehr auf ihren Kernauftrag, das Lernen mit den Kindern, konzentrieren. Ja, das finde ich auch, aber das geht nur, wenn man ihnen eine professionelle Führung zur Seite stellt. Wir alle hinterfragen eine Führung ja auch nicht in einer Partei, in einem Konzern, in einem KMU, in einer Verwaltungsabteilung des Kantons. Es ist selbstverständlich, dass es eine Leitung und taugliche Führungsstrukturen gibt. Warum also nicht auch in der Schule?

Das Bildungsumfeld ist heute massiv anspruchsvoller und komplexer geworden. Es ist nicht mehr die gleiche Schulwelt, die wir alle noch erleben konnten. Sie finden im neuen Schulgesetz in den Artikeln 45 und 45a eine sehr gute Umschreibung der Geleiteten Schulen, meines Erachtens von der Spezialkommission noch gut ergänzt mit den wesentlichen Aufgabenfeldern der Schulleitung.

Ich bitte Sie herzlich, in diesem Saal ein klares Bekenntnis zu geleiteten Schulstrukturen in unserem Kanton abzulegen.

Sabine Spross (SP): Mich beschäftigt wie Gerold Meier auch ein gesetzgeberisches Anliegen. Die Kantonsverfassung statuiert in Art. 50 den Vorbehalt des Gesetzes. Danach sind alle wichtigen Rechtssätze in der Form des Gesetzes zu erlassen. Darunter fallen namentlich grundlegende Bestimmungen über die Aufgaben und die Leistungen des Kantons und über die Organisation und das Verfahren der Behörden. Hedy Betschart sah in der Festschrift zum Jubiläum „500 Jahre Schaffhausen im Bund“, S. 87, voraus, dass diese Bestimmung eine Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung notwendig machen werde. Die Rechtssetzungsprogramme I und II der letzten zwei Jahre haben diese Vermutung bestätigt.

Konsultieren wir das Schaffhauser Rechtsbuch, so fällt uns auf, dass im Bereich Erziehung noch sieben Dekrete in Kraft sind. Sofern das Schul-

gesetz angenommen und in Kraft gesetzt wird, werden drei dieser noch bestehenden Dekrete aufgehoben, nämlich das Schuldekret und diejenigen über die Subventionierung von Schulbauten. Demgegenüber erfahren das Sonderschuldekret und das Stipendiendekret Anpassungen im Rahmen der jetzigen Totalrevision der Schulgesetzgebung.

Auf Seite 13 der Vorlage des Regierungsrates kann nachgelesen werden, dass der Kantonsrat und der Souverän die grossen Leitlinien der Bildungspolitik bestimmen sollen, während der Regierungsrat die Einzelheiten in Verordnungen regeln soll. Auf den Erlass eines zusätzlichen Dekrets, das namentlich in die Kompetenz des Kantonsrates fallen würde, sei bewusst verzichtet worden. Damit entfalle die oftmals schwer zu beurteilende Frage, inwieweit Bestimmungen einer Regelung auf Gesetzes- oder Dekretsstufe bedürften.

Trotz der vorliegenden Totalrevision hält die Vorlage an den Teilrevisionen des Sonderschuldekrets, des Stipendiendekrets und des Dekrets über die Kantonsbeiträge an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik fest, statt diese direkt in das neue Schulgesetz zu überführen. Die Bestimmungen im Sonderschuldekret enthalten aber ganz klar Bestimmungen über die Organisation und das Verfahren der Behörden, was gemäss Art. 50 lit. f der Kantonsverfassung der Regelung in einem Gesetz bedarf. Namentlich regelt es die Kompetenzen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Sonderschulrates. Demgegenüber enthalten das Stipendiendekret und das Dekret über den Kantonsbeitrag an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik Bestimmungen über die Leistungen des Kantons, was gemäss Art. 50 lit. e der Kantonsverfassung ebenfalls in ein Gesetz verpackt sein müsste.

Ich ersuche die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung daher um Aufnahme der Bestimmungen der teilweise geänderten Dekrete direkt in das Schulgesetz. Damit könnten diese Normen dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet werden. Ich werde entsprechend Antrag stellen, sofern der Kommissionspräsident dieses Anliegen nicht auch in die Kommission zurücknimmt.

Ich weise darauf hin, dass mich folgende Überlegungen nicht überzeugen werden: 1. Die Überlegung, dass die Kantonsverfassung in Art. 50 von einem materiellen Gesetzesbegriff ausgehe. 2. Die Überlegung, dass die Überführung in das Schulgesetz dieses unübersichtlich und zu umfangreich mache. 3. Die Überlegung, dass das Sonderschuldekret erst 2004 geschaffen worden sei. Damals habe man bewusst die Form des Dekrets gewählt, obwohl die Kantonsverfassung damals schon in Kraft gestanden habe.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Eduard Joos, die Schulinspektoren gibt es nach wie vor. Sie gehören zu den pädagogischen Fachstellen.

Regula Widmer, es handelt sich hier eigentlich um einen Zweckverband mit einer finanziellen Kompetenz. Von daher passt dies absolut in eine Gemeindestruktur.

Den Wunsch von Sabine Spross nehme ich entgegen. Ich kann nun nicht einfach ohne Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern entscheiden, nehme aber an, dass wir darüber diskutieren werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Was vielleicht in den Voten bei der Eintretensdebatte, für die ich mich ganz herzlich bedanke, ein ganz klein wenig zu kurz gekommen ist, sind letztlich die Fragen, ob denn dieses neue Schulgesetz überhaupt den Kindern zugute komme beziehungsweise welche Vorteile ihnen daraus entstehen würden.

Im Hinblick auf den Rückgang der Kinderzahl – tatsächlich und bis ins Jahr 2015 auf weitere 20 bis 28 Prozent prognostiziert – gilt es heute Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, dass morgen in allen Schaffhauser Gemeinden die öffentliche Volksschule nach denselben Rahmenbedingungen und in derselben Qualität stattfinden kann. Und das lässt sich eben nur in grösseren Einheiten realisieren. Unsere Bildungseinrichtungen liegen in den einzelnen Gemeinden klar unter der optimalen Betriebsgrösse. Und mit optimaler Betriebsgrösse ist überhaupt nicht nur die ökonomische oder die finanzielle Betriebsgrösse gemeint, sondern in allererster Linie die pädagogische! Denken Sie an die Einführung der integrativen Regelschule, an gemeinsame Leitbilder, an die gemeinsame Weiterentwicklung der Schulen im Verband. In einer Sekundarschule mit je 5 Schülern pro Klasse ist es doch nicht möglich, die ganze Palette an Freifächern anzubieten, weil einfach zu wenig Schüler da sind – und das wäre oder ist doch unseren Kindern gegenüber nicht gerecht! Optimale Klassengrössen sind ein pädagogisches Qualitätsmerkmal. Diese Aussage ist nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern wissenschaftlich bewiesen. Es ist uns auch wichtig, dass der Unterricht so nahe wie möglich beim Wohnort stattfindet! Die Eltern können sich die Volksschule ihrer Kinder nicht aussuchen, deshalb sind die angeführten Punkte von grösster Bedeutung für unsere Kinder. Die Gemeinden finden gemeinsam die besseren Lösungen als jede für sich allein. Das gilt auch für unsere Schulen.

Ich bin sehr dankbar, dass der Kantonsrat ebenfalls erkannt hat, dass es jetzt Perspektiven aufzuzeigen und zu handeln gilt. Damit zeigt er auch, dass er nicht bereit ist zu warten, bis wir in den kleinen Gemeinden auf dem Land eine Schule um die andere schliessen und unsere Kinder in die Agglomeration der Stadt zur Schule führen müssen.

Lassen Sie mich aber auch meinerseits und im Namen meiner Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Spezialkommission danken. Ich freue mich auf die Beratungen.

Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Bildungsgesetz

Detailberatung

Die Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 07-145.

I. Grundlagen

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Art. 4 und Art. 8 wurden heftig diskutiert. Wir erachteten sowohl die Qualitätsentwicklung als auch die Qualitätssicherung als wichtig. In Art. 4 ging es um eine präzisere Formulierung. In Art. 8 geht es um die Mitwirkung der Lehrenden. Wir haben zwei Absätze gewählt: je einen für die standespolitischen Fragen und für die bildungspolitischen Themen. Wenn sich die Lehrenden in geeigneten Gremien organisieren, haben sie ein Anhörungs- und Antragsrecht in Bezug auf den Regierungsrat und das Bildungsdepartement.

Art. 5

Regula Widmer (ÖBS): Ich beantrage, Art. 5 sei folgendermassen zu ergänzen: „Der Kanton ist verpflichtet, die Sucht- und Gewaltprävention zu fördern und Massnahmen zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung in Schulen einzuleiten.“

Im Kanton Schaffhausen hat in der Gesundheitsförderung im Bereich Bewegung mit den Projekten „Bewegte Kindergärten“ ein erster Schritt stattgefunden. Dieser muss unbedingt ausgebaut werden. Gesundheitsförderung hat aber nicht nur mit Bewegung zu tun, sondern muss ganzheitlich betrachtet werden, insbesondere auch im Hinblick auf die Ernährungssituation bei den Kindern. Es kann nicht sein, dass schweizweit Kampagnen in Millionenhöhe geführt werden und diese Thematik in den Schulen, wo die Kinder gesammelt jeden Tag geschult werden, nicht entsprechend bearbeitet werden kann. Auch ist es bereits einige Male geschehen, dass Sucht- oder Gewaltpräventionsprojekte kurzfristig wieder

gekippt wurden. Hier muss der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen und genügend finanzielle Mittel einsetzen.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich bitte Sie, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben. Es steht ja geschrieben, dass der Kanton die Sucht- und Gewaltprävention fördert. Wir haben auch Stellen, welche diese Thematik bereits analysieren und sich Massnahmen überlegen. Ich möchte von einem entsprechenden Ausbau im Gesetz absehen.

Gerold Meier (FDP): An sich gehört diese Bestimmung nicht ins Bildungs- oder ins Schulgesetz, sondern ins Gesundheitsgesetz. Diese Aufgabe besteht nämlich nicht nur für die Schule, sondern für die Jugend überhaupt.

Abstimmung

Mit 50 : 12 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Regula Widmer ist somit abgelehnt.

Art. 8

Heinz Rether (ÖBS): Ich mache eine kleine Anregung zur Verbesserung: Es geht darum, dass sich aus den Vertretenden der Stufen- und der kantonalen Standesorganisationen eine Lehrpersonalkommission zusammensetzen soll. Es steht hier: „Eine sich [...] zusammensetzende Lehrpersonalkommission ...“ Eigentlich aber müsste es heissen: „Eine [...] zusammengesetzte Lehrpersonalkommission ...“ Das ist ein Detail, aber ich fände es doch klarer. In der Vorlage ist es ein wenig kompliziert ausgedrückt.

Stephan Rawyler (FDP): Ich beantrage Ihnen, Abs. 1 wie folgt zu formulieren: „Lehrende haben bei bildungspolitischen Themen sowie bei Schul- und Erziehungsfragen, namentlich bei standespolitischen Fragen, ein Anhörungs- und Antragsrecht. Zu diesem Zweck können sie sich kantonal in geeigneter Form organisieren.“ Das bedingt die Streichung von Abs. 2 dieses Artikels.

Es ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen, dass die Lehrerinnen und Lehrer zu den wesentlichen Schul- und Erziehungsfragen in einem strukturierten Verfahren Stellung nehmen können. Systemfremd ist aber, dass die Lehrerinnen und Lehrer dem Regierungsrat direkt Antrag stellen können. Dies können nämlich nur die einzelnen Regierungsräte bezie-

ungsweise die Departemente. Es gibt keinen Grund, hier ein besonderes Antragsrecht zu schaffen. Bleiben soll dagegen das Antragsrecht der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem Bildungsdepartement.

Der Regierungsrat hat von sich aus das Recht, die ihm sinnvoll erscheinenden Kreise für eine Vernehmlassung einzuladen. Das müssen wir in diesem Gesetz nicht noch detailliert regeln. Es ist aber auch niemandem verwehrt, dem Regierungsrat – auch unaufgefordert – einen Brief zu schreiben und ihm seine Ansichten kundzutun. Daher muss der Regierungsrat in Abs. 1 nicht erwähnt werden. Wir haben keinen Rechtsverlust, wenn wir den Regierungsrat dort streichen.

Zusammengefasst werden können die Abs. 1 und 2 zu einem einzigen Absatz. Standespolitische Fragen gemäss Abs. 2 dürften wohl in erster Linie personalrechtliche Aspekte sein, welche problemlos als Spezialfall von bildungspolitischen Themen gemäss Abs. 1 aufgeführt werden können.

Noch nicht restlos klar, zumindest für mich, ist aufgrund der Kommissionsvorlage, welches die geeigneten Organisationsformen für die Lehrenden sein sollen. Wurde dabei nur an den Lehrerinnen- und Lehrerverein gedacht oder auch an die Konferenzen der einzelnen Lehrstufen? Ich möchte die Kommission einladen, sich dazu Gedanken zu machen und diesen Artikel präziser abzufassen.

Florian Keller (AL): Ist mit diesem Antrag die Lehrpersonalkommission also nicht mehr vorhanden?

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Dem ist so.

Rainer Schmidig (EVP): Warum sind die Schulleitungen aus diesem Mitwirkungsartikel herausgefallen?

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Zuerst zu Heinz Rether: Wir werden den Vorschlag natürlich prüfen.

Zum Änderungsantrag von Stephan Rawyler: Wir hatten bei Art. 8 sehr grosse Auseinandersetzungen. Es ging letztlich darum, wie die Lehrenden Einfluss haben. Aufgrund der Vorlage wurde ja bemängelt, sie hätten zu wenig Einfluss. Eine Möglichkeit war für uns der Mitwirkungsartikel, den wir umformuliert haben. Ich nehme die Formulierung von Stephan Rawyler zurück in die Kommission. Wir können dort darüber diskutieren. Die Lehrpersonalkommission ist dann aber nicht mehr vorhanden.

Zu Rainer Schmidig: Ich bin im Moment überfragt. Ich weiss es nicht.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte etwas Generelles vorbringen. Wenn wir die Artikel in dieser Häufigkeit in die Kommission zurücknehmen, müssten wir im Grunde genommen eine dritte Lesung machen.

Thomas Wetter (SP): Die Frage von Rainer Schmidig kann ich folgendermassen beantworten: Wir haben Art. 46a des Schulgesetzes neu geschaffen. Die Schulverbandsleitungen haben ein Mitwirkungs- und Antragsrecht gegenüber dem Bildungs- und dem Regierungsrat.

Werner Bächtold (SP): Wenn Rainer Schmidig Art. 46 des Schulgesetzes nicht genügt, müsste er einen Art. 8a „Mitwirkung der Schulleitenden“ beantragen. Aus meiner Sicht aber genügt Art. 46a.

Rainer Schmidig (EVP): Ich bin klar der Meinung, dass dieser nicht ausreicht. Es gibt noch andere Schulen als die im Schulgesetz formulierten. Deren Schulleiter sollten bei einem Mitwirkungsrecht ebenfalls miteinbezogen werden. Die Kommission müsste sich nochmals überlegen, ob die Formulierung nicht zu ergänzen wäre.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Rainer Schmidig, die kantonalen Schulen mit ihren Rektoraten und Schulleitungen sind natürlich innerhalb der Verwaltung in der ordentlichen Hierarchie im Rahmen der Geschäftsleitungen angesiedelt. Sie haben dort selbstverständlich das entsprechende Mitwirkungsrecht.

Die Mitwirkung der Lehrpersonen war in der Spezialkommission ein viel diskutiertes Thema! Wir haben heute die so genannten „Stufenkonferenzen“; gemäss geltender Konferenzordnung äussern sich diese sowohl zu pädagogischen Fragen als auch zu standespolitischen Themen.

Im Moment ist die Primarlehrerkonferenz, der doch nahezu 600 Personen angehören, quasi inexistent, denn seit mehr als einem Jahr lässt sich niemand für die Vorstandschargen finden! Deshalb konnte auch im letzten Herbst keine Konferenz stattfinden.

Ich bin der Meinung, es sei für Lehrer und Lehrerinnen wichtig, sich in einem geeigneten Gremium zu organisieren, um in diesem auch zu einer Meinungsfindung zu kommen, Stellung zu beziehen und Anträge zu stellen. Auch für das Erziehungsdepartement ist es wichtig, mit diesen Gremien Ansprechpartner zu haben, diesen Vernehmlassungsfragen im Bildungsbereich vorlegen zu können und Diskussionen über die Schulen zu führen. Aber rein von der Sache her ist es manchmal schwierig, weil pädagogische und gewerkschaftliche Anliegen nicht immer verknüpft werden können. Einer der Gründe, weshalb sich keine Nachfolger für die Primarlehrerkonferenz finden lassen, trat bereits an der Konferenz im Jahr 2005 zutage: Es ist tatsächlich die Vermischung von Bildungsthe-

men und standespolitischen Themen, die nicht allen Konferenzteilnehmern zusagt.

Ursprünglich war in der Vorlage ausschliesslich die Mitwirkung der Lehrenden in Bildungsfragen vorgesehen. Um nun eben auch ein Gremium für die standespolitischen Fragen zu schaffen, hat die Spezialkommission diesen zusätzlichen Abs. 2 formuliert. Zwar ist der LSH (Lehrerinnen und Lehrer Schaffhausen) ein gewerkschaftlich organisierter Berufsverband, in der Personalkommission vertreten. Aber es ist mit Sicherheit in der Tat so, dass die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer nicht immer dieselben wie diejenigen der Mitarbeitenden der Verwaltung sind und sich vor allem auch nicht immer in der gleichen Art und Weise umsetzen lassen.

Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement stehen aus den erwähnten Gründen, insbesondere wegen der heutigen Vermischung beider Bereiche – Bildung und gewerkschaftliche Anliegen – hinter diesem Art. 8 Abs. 2.

Noch eine Antwort auf die Frage, welches diese Gremien seien. Wir wollten bewusst nicht festhalten, ob Delegiertenversammlung oder Konferenz, denn wir sind der Meinung, dass die Lehrenden gemäss Abs. 1 die Form selbst bestimmen können. Heute sind es Konferenzen, neu können es beispielsweise auch Delegiertenversammlungen sein.

Florian Keller (AL): Ich bitte Stephan Rawyler, seinen Antrag auseinanderzunehmen, nur schon um die Einheit der Materie zu wahren. Wir hätten dann einerseits den Antrag, das Antragsrecht gegenüber dem Regierungsrat sei zu streichen. Damit kann ich mich sehr wohl einverstanden erklären, wenn es tatsächlich einen Fremdkörper im schaffhauserischen Recht darstellen sollte. Andererseits hätten wir den Antrag auf Streichung von Abs. 2. Dagegen wehre ich mich entschieden. Es sollte im Gesetz verankert sein, dass die Standesorganisationen das Recht haben, eine Lehrpersonalkommission zusammenzusetzen. Das Recht, das ihnen eingeräumt wird, müssen sie institutionalisiert wahrnehmen können. Die Lehrenden brauchen eine solche Kommission oder eine demokratisch legitimierte Delegation, die in standespolitischen Fragen diese Interessen wahrnehmen kann.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich bitte Sie, bei Art. 8 gemäss der Kommissionsfassung zu bleiben. Die Ergänzungen stimmen aus meiner Warte nicht ganz mit dem Antrag überein. Stephan Rawyler sagt, das Antragsrecht gegenüber dem Regierungsrat müsse weg und das Bildungsdepartement könne stehen bleiben.

Stephan Rawyler (FDP): Ich bin sehr froh über den Hinweis von Florian Keller und kann mich seinem Wunsch anschliessen. Was ich vorgeschlagen habe, ist möglicherweise noch nicht der Weisheit letzter Schluss, aber es ist eine Möglichkeit, wie man es zusammenfassen könnte.

Abstimmung

Art. 8 Abs. 1

Mit 39 : 18 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Änderungsantrag von Stephan Rawyler ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Art. 8 Abs. 2

Mit 44 : 15 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Streichungsantrag von Stephan Rawyler ist somit abgelehnt.

II. Kantonale Organe

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): In Art. 10 geht es um den Bildungsrat. Gemäss der ursprünglichen Vorlage konnte dieser nur konsultiert werden. Neu hat er ein Anhörungs- und Antragsrecht.

Art. 11 war ebenfalls heftig umstritten. Die Zahl und die Zusammensetzung der Mitglieder gaben zu reden. Neu sind nun zwei Vertretende der Lehrenden dabei.

Art. 9

Gerold Meier (FDP): Normalerweise regelt der Kantonsrat die Ausführungsbestimmungen am Ende des Gesetzes. Hier haben wir mitten im Gesetz eine Bestimmung (Abs. 2): „Er ist zuständig für den Erlass aller Verordnungen sowie für sämtliche Entscheide von erheblicher bildungspolitischer Bedeutung.“ Der Regierungsrat ist in dieser Bestimmung zum Allmächtigen ernannt worden. Das ist nicht der Sinn unserer Verfassung. Der Regierungsrat ist Ausführungsorgan. Deshalb muss es heissen: „... aller Ausführungsverordnungen.“ Ich stelle entsprechend Antrag.

Patrick Strasser (SP): Wir haben heute Morgen einiges zum Thema „ständige Bildungskommission“ gehört. In der Spezialkommission habe ich einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich wollte einen zusätzlichen Artikel einsetzen, demgemäss der Kantonsrat eine ständige Bildungs-

kommission einsetzen würde. Dazu habe ich eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen, und zwar betreffend die ständige Bildungskommission, deren Mitglieder und deren Aufgaben. Die Mehrheit der Kommission wollte eine Bildungskommission, sah aber von einer Regelung ab. Der Grund war folgender: Die Geschäftsordnung wird im Hinblick auf die Verkleinerung des Kantonsrates sowieso überarbeitet. Damit wir nun nichts beschliessen, was den kommenden Änderungen widerspricht, haben wir auf eine Änderung der Geschäftsordnung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Ich kann mit diesem Vorgehen gut leben und stelle nun auch keinen Antrag.

Regula Widmer (ÖBS): Sollte die ständige Bildungskommission nicht eingesetzt werden, möchten wir präventiv eine Ergänzung anbringen. Abs. 3 soll lauten: „Bei Entscheidungen von erheblicher bildungspolitischer Bedeutung ist der Regierungsrat verpflichtet, den Bildungsrat einzubeziehen.“

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich bitte Sie, die Bildungskommission in der Geschäftsordnung des Kantonsrates zu regeln und nicht in diesem Gesetz festzuschreiben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zu Gerold Meier: Es ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Rangordnung klar, dass mit Verordnungen, die ja in der regierungsrätlichen Kompetenz liegen, immer Ausführungsbestimmungen gemeint sind. Insofern ist die beantragte Präzisierung unnötig. Zur Bildung einer ständigen Bildungskommission: Es ist diesem Rat unbenommen, die Vorlage des Regierungsrates durch einen entsprechenden Anhang zu ergänzen, der eine Revision der Geschäftsordnung enthalten würde. Das können Sie heute tun. Sie müssen nicht die Revision der Geschäftsordnung abwarten. Will man den gestellten Eventualantrag nicht als solchen betrachten, bleibt die Möglichkeit, die Geschäftsordnung im Rahmen dieser Revision jetzt so zu ändern. Dann haben Sie diese ständige Kommission auf sicher, was auch immer bei der Revision der Geschäftsordnung geschieht.

Werner Bächtold (SP): Ich spreche zum Antrag von Regula Widmer. Ich bin der Meinung, der von Staatsschreiber Stefan Bilger beschriebene Weg sei der richtige. Entweder zieht Regula Widmer ihren Eventualantrag zurück und stellt Antrag oder ich tue das. Wir können nicht mit einem Eventualantrag die Gesetzgebung weiterführen und im Sommer anlässlich der Revision der Geschäftsordnung das Schul- und das Bildungsgesetz wieder ändern.

Markus Müller (SVP): Ich rufe Sie auf, unbedingt den Worten des Staatsschreibers zu folgen. Wir haben im Büro beschlossen, nur eine sanfte Revision der Geschäftsordnung vorzunehmen, im Wesentlichen nur eine Anpassung auf die neue Grösse des Rates. Sollten nun neue Kommissionen dazu kommen, bitte ich Sie, uns dies zu sagen, sodass wir sie einbauen können. Es ist wirklich nicht sinnvoll, wenn wir ein halbes Jahr warten und dann riesige Diskussionen führen, wenn bezüglich der Geschäftsordnung eigentlich nur noch zu den Zahlen debattiert werden sollte. Es hat einen Einfluss. Im neuen Kantonsrat wird praktisch jedes Mitglied in einer ständigen Kommission mitarbeiten. Sagen Sie es uns also heute, wenn Sie eine Bildungskommission wollen.

Stephan Rawyler (FDP): Eigentlich wollte ich meinen Antrag erst bei Art. 13a stellen, aber die Diskussion über die ständige Kommission verdichtet sich. Ich habe die Absicht, einen Antrag auf eine ständige Kommission zu stellen. Es gibt keinen Grund, dies nicht im Bildungsgesetz zu regeln. Wenn wir eine Kommission wollen, können und müssen wir diese im Gesetz festschreiben. Sabine Spross hat darauf hingewiesen, dass das Wichtigste im Gesetz zu regeln ist.

Deshalb stelle ich Ihnen folgenden Antrag: „Der Kantonsrat bestellt aus seinen Reihen eine ständige Kommission, welche die Jahresberichte der Bildungseinrichtungen vorberät, den Voranschlag des Regierungsrates und der Staatsrechnung, soweit sie die Bildungseinrichtungen betreffen, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission, berät sowie bildungspolitische und pädagogische Themen behandelt. Der Kantonsrat kann der Kommission weitere Geschäfte zuweisen.“

Es wäre meines Erachtens sinnvoll, eine ständige Kommission zu schaffen, die sich mit Bildungsfragen beschäftigt. Mit dem Beitritt zu HarmoS wurde ein guter Teil der bildungspolitischen Kompetenzen an ein interkantonales Organ übertragen. Es kann aber nicht sein, dass über die Bildung nur noch ein interkantonales Organ und das Bildungsdepartement befinden. Der Kantonsrat muss seine Aufgabe wahrnehmen und sich aktiv um die Bildung kümmern. Dies ist nur möglich, wenn er beziehungsweise eine von ihm einzusetzende ständige Kommission sich regelmässig und intensiv mit den Bildungsfragen und den damit zusammenhängenden Themen beschäftigt. Die genaue Aufgabenzuweisung soll die Spezialkommission noch prüfen. Der von mir vorgelesene Vorschlag zu den Kompetenzen hat die Gesundheits- und Justizkommission als Vorbild. Ich bitte Sie, der Einsetzung einer ständigen Kommission grundsätzlich zuzustimmen. Über die genaue Formulierung der Aufgabenzuweisung soll dann die Spezialkommission befinden. Die Geschäftsordnung kann anlässlich ihrer Revision an die entsprechenden gesetzlichen Be-

stimmungen angepasst werden. Der Kernpunkt ist jetzt die ständige Kommission.

Regula Widmer (ÖBS): Ich stelle den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates bezüglich der Bildung einer ständigen Bildungskommission.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe vorher nur gesagt, es gebe die Möglichkeit, dies über eine Revision der Geschäftsordnung zu tun. Nicht ausgeschlossen ist natürlich, was Stephan Rawyler beantragt. Die Regelung kann auch im Bildungsgesetz erfolgen. Sie sind selbstverständlich frei, welchen Weg Sie nun wählen. Sie können die Geschäftsordnung im Rahmen dieses Bildungsgesetzes revidieren, sie können die ständige Kommission aber auch direkt im Bildungsgesetz realisieren.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Wir führen nachher die Grundsatzabstimmung durch.

Jürg Tanner (SP): Ich mache Ihnen beliebt, die Bildungskommission im Bildungsgesetz zu regeln, also analog dem Spitalgesetz. Stephan Rawyler schlage ich vor, diese Regelung nach Art. 9 einzufügen. Dies führte zu einem Art. 9a. Ich unterstütze den Antrag von Stephan Rawyler.

Gerold Meier (FDP): Wir können die Geschäftsordnung nicht im Rahmen dieser Gesetzesvorlage regeln. Die Revision der Geschäftsordnung ist nicht traktandiert. Das Gesetz aber können wir entsprechend formulieren, wie es Stephan Rawyler vorschlägt. Dann aber haben wir diese Kommission im Gesetz und können sie allenfalls in die Geschäftsordnung übernehmen. Bei Revisionen müsste später aber das Gesetz und nicht die Geschäftsordnung allein geändert werden.

Philipp Dörig (SVP): Bitte folgen Sie der Version von Stephan Rawyler. Füllen wir heute den Grundsatzentscheid für eine ständige bildungspolitische Kommission. Die Mitgliederzahl und die Details können wir anlässlich der Revision der Geschäftsordnung (§ 10) regeln.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Es geht um Folgendes: Wollen wir diese Bildungskommission bereits ins Bildungsgesetz integrieren, mit einem noch offenen Text? Oder wollen wir die Bildungskommission im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung einsetzen und regeln? Diese ist, ich gebe Gerold Meier Recht, heute nicht traktandiert, aber die Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung, weshalb wir nun darüber abstimmen.

Regula Widmer (ÖBS): Ich ziehe meinen Antrag zurück, sofern die Bildungskommission im Gesetz verankert wird.

Abstimmung

Mit 59 : 1 wird dem Antrag von Stephan Rawyler zugestimmt. Somit wird der Schaffung einer ständigen Kommission (Bildungskommission) grundsätzlich zugestimmt.

Gerold Meier (FDP): Ich ändere meinen Antrag ab. Art. 65 der Verfassung lautet: „Er (der Regierungsrat) erlässt die Verordnungen, zu denen ihn die Verfassung oder das Gesetz ermächtigt.“ Das ist sinnvoll. Hier haben wir eine Formulierung, die den Regierungsrat zu allen Verordnungen ermächtigt. Das geht schlicht und einfach nicht. Ich beantrage deshalb, Art. 9 Abs. 2 sei zu streichen. Diese Bestimmung ist nicht nötig, weil die Verfassung hier klar und richtig ist.

Jürg Tanner (SP): Ich bin überrascht. Dass der Regierungsrat zuständig ist, Verordnungen zu erlassen, müsste nicht im Gesetz festgeschrieben werden. In der Verfassung steht aber nicht, was „Entscheide von erheblicher Bedeutung“ sind. Ich bitte Sie nun, kein grosses Drama zu machen. Vielleicht müsste man den Text redaktionell noch verbessern. Lehnen Sie den Antrag ab.

Christian Heydecker (FDP): Es gibt verschiedene Arten von Verordnungen. Diese Ausführungsverordnungen, die Gerold Meier meint, liegen per se in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir müssen sie gar nicht im Gesetz regeln. Bezieht sich die Bestimmung allein auf die Ausführungsverordnungen, so ist sie überflüssig.

Nun gibt es aber die Möglichkeit, dass wir als Gesetzgeber dem Regierungsrat eine selbstständige Verordnungskompetenz in einem bestimmten Sachgebiet zuweisen, das eigentlich dem Gesetzgeber zustehen würde. Das kann der Verfassungsgeber auch. Ist dies gemeint, hat die Bestimmung einen Sinn. Aber dann wiederum ist sie so allgemein gehalten, dass der Regierungsrat wirklich tun kann, was er will. Ich nehme eigentlich an, dass die Kommission gemeint hat, es gehe hier um Ausführungsverordnungen. Ist der Kantonsrat der Meinung, es gehe hier nur um Ausführungsverordnungen, so können wir die Formulierung streichen. Ich nehme auch an, der Kantonsrat wolle dem Regierungsrat nicht weitere Kompetenzen geben, da dieser in diesem Bereich sowieso schon genügend oder zu viele Kompetenzen hat.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Was Christian Heydecker sagt, stimmt. Geht es nur um Ausführungsverordnungen, ist diese Formulierung überflüssig. Art. 50 der Kantonsverfassung definiert, welche Bestimmungen in ein Gesetz gefasst werden müssen; e contrario ergibt sich der Rahmen, in dem der Regierungsrat zuständig ist für die Verordnungsgebung im Rahmen von Ausführungsverordnungen.

Die andere Art von Verordnungen gibt es auch. Diesbezüglich wurde aber zu Recht gesagt, dass dann eine Eingrenzung nötig ist. Der so genannte Delegationsrahmen muss abgesteckt werden. Das ist hier auch nicht der Fall, weshalb die Formulierung unter diesem Aspekt untauglich ist. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie die Formulierung stehen lassen wollen.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich schlage Ihnen vor, dem Antrag von Gerold Meier zuzustimmen. Dann kommen wir auf mindestens 15 Stimmen und können die Thematik in der Kommission nochmals beleuchten. Die Juristen aus dem ED können die Sachlage ebenfalls nochmals tief prüfen. Wir sind im jetzigen Moment nicht in der Lage, eine saubere Lösung herbeizuführen.

Abstimmung

Mit 50 :1 wird dem Antrag von Gerold Meier auf Streichung von Art. 9 Abs. 2 zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr